



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Staatssekretariat für Migration SEM

Information & Kommunikation
Statistikdienst

3003 Bern–Wabern, 17. Februar 2025



Asylstatistik

2024

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
Die wichtigsten Eckdaten	11
Bestände	15
Asylgesuche	17
Asylgesuche im internationalen Vergleich	19
Erstinstanzlich behandelte Asylgesuche	20
Beendigungen von vorläufigen Aufnahmen und Asylwiderrufe	22
Aufenthaltsregelungen und Abgänge	23
Rückkehrunterstützung RU	25
Monitoring Wegweisungsvollzug im Asylbereich	27
Weitere Informationen	40
Tabellenverzeichnis	41
Abbildungsverzeichnis	41

Zusammenfassung

Asylgesuche und Herkunftsländer

In der Schweiz wurden 2024 27 740 Asylgesuche gestellt. Das sind 2483 Gesuche weniger als 2023 (- 8,2 %).

Wichtigstes Herkunftsland von Asylsuchenden in der Schweiz war 2024 erneut Afghanistan mit 8627 Gesuchen (+ 693 Gesuche, + 8,7 %). Einen Spezialfall stellen die rund 3300 Asylgesuche afghanischer Staatsangehöriger mit einem bestehenden Aufenthaltsstatus dar, die in der Folge der Praxisänderung für afghanische Frauen im Juli 2023 gestellt wurden. Diese verteilten sich wie folgt auf das Jahr 2024: Im Januar waren es rund 300 Personen. Zwischen Februar und Mai schwankte die Zahl zwischen gut 400 und knapp 700 (im März) Gesuchen pro Monat. In den Monaten Juni bis August waren es jeweils rund 150 Personen, danach sankt die Zahl in den Bereich von 100 Gesuchen pro Monat. Alle hielten sich bei Gesuchstellung schon lange, viele während mehr als fünf Jahren, als vorläufig Aufgenommene in der Schweiz auf. Bei denjenigen Personen, deren vorläufige Aufnahme mehr als fünf Jahre vor der erneuten Asylgesuchstellung erfolgte, wurde wieder ein Primärgesuch verbucht.

An zweiter Stelle folgte die Türkei mit 4107 Gesuchen (-2715 Gesuche, - 39,8 %). Die Zahl der Asylgesuche türkischer Staatsangehöriger nahm 2024 europaweit deutlich ab, nämlich um rund 45 000 Gesuche auf rund 60 000 Gesuche. Rund 46 % der Personen, die im Jahr 2024 in der Schweiz ein Asylgesuch stellten, sind Staatsangehörige Afghanistans oder der Türkei.

Top-10-Herkunftsländer von Asylsuchenden in der Schweiz

Land	2024	Änderung zu 2023		Land	2024	Änderung zu 2023	
Afghanistan	8'627	693	+ 8,7 %	Marokko	1'289	-317	- 19,7 %
Türkei	4'107	-2'715	- 39,8 %	Somalia	766	129	+ 20,3 %
Algerien	2'110	300	+ 16,6 %	Tunesien	659	87	+ 15,2 %
Eritrea	2'093	-16	- 0,8 %	Irak	559	109	+ 24,2 %
Syrien	1'438	21	+ 1,5 %	Sri Lanka	455	-33	- 6,8 %

Von den 27 740 Asylgesuchen entfielen gemäss Statistik 21 219 (76,5 %) auf die Kategorie der primären und 6521 (23,5 %) auf die Kategorie der sekundären Asylgesuche. Die Zahl der primären Asylgesuche sank im Vergleich zum Jahr 2023 um 3073, diejenige der Sekundärgesuche stieg um 590. Von den 27 740 Asylsuchenden waren 20 480 Personen neu eingereist.

Für die Entwicklung der Asylgesuche in der Schweiz im Jahr 2024 standen folgende Elemente im Vordergrund:

- Der Migrationsdruck in Richtung Europa blieb hoch. Auch wenn die Asylgesuchszahlen in den meisten europäischen Ländern rückläufig waren, so wurden in Europa seit dem Jahr 2000 lediglich 2015, 2016 und 2023 mehr Asylgesuche gestellt als 2024.
- Der Ukrainekrieg hatte weiterhin keine direkten Auswirkungen auf die Asylummigration, jedoch hat er zu einer Verschlechterung der Wirtschaftslage in vielen Herkunftsländern geführt und so zum anhaltend hohen Abwanderungsdruck beigetragen.
- Ein prägender Faktor für die Gesuchsentwicklung in Europa war der Rückgang der Asylummigration türkischer (- 45 000), afghanischer (- 28 000) und syrischer Staatsangehöriger (- 25 000). Allerdings blieb der Druck, den die Türkei auf die 2,9 Mio. syrischen und geschätzt 200 000 bis 300 000 afghanischen Staatsangehörigen, die sich im Land aufhalten, ausübt, in

ihre Heimat zurückzukehren, hoch. Der Druck auf die syrischen Staatsangehörigen dürfte sich in Folge des Regime-Wechsels vom Dezember 2024 im Jahr 2025 weiter erhöhen.

- Marokkanische Staatsangehörige können visumsfrei in die Türkei fliegen. Diese Möglichkeit nutzen zahlreiche migrationswillige Personen aus dem nordafrikanischen Staat, um von Istanbul aus via den Balkan nach Zentral- und Westeuropa zu gelangen.
- Die Migration über das zentrale Mittelmeer ging 2024 um rund 60 % zurück. Insgesamt trafen auf diesem Weg knapp 67 000 Menschen in Italien ein. Im Vergleich zu 2023 ging vor allem die Zahl der Staatsangehörigen verschiedener westafrikanischer Länder deutlich zurück, u. a. der Elfenbeinküste, Guineas oder Burkina Fasos. Ein kleiner Teil dieser Personen stellt dann in der Schweiz ein Asylgesuch. Auch wenn nur eine geringe Anzahl der Personen aus Westafrika, die in Italien anlanden, in der Folge in der Schweiz ein Asylgesuch stellen, so nahm die Gesamtzahl der in der Schweiz gestellten Asylgesuche aus dem Raum Westafrika 2024 um rund 500 zu.
- Ein grosser Teil der in Europa eintreffenden Migrantinnen und Migranten will weiterhin nach Deutschland, Frankreich oder Grossbritannien. Die Schweiz hat gegenüber dem nördlichen und dem westlichen Nachbarn als Zielland weiter eine geringe Bedeutung. Dies manifestierte sich darin, dass eine Mehrheit der an der Grenze vom Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit aufgegriffenen Personen in der Schweiz kein Asylgesuch stellte.

Der Anteil der Schweiz an allen in Europa gestellten Asylgesuchen lag 2024 bei rund 2,4 % und ist damit gleich hoch wie 2023. Seit 2016 bewegt sich dieser Anteil zwischen 2,0 und 2,4 %. Die Schweiz ist im Gegensatz zu den Jahren vor 2015/16 für viele potenzielle Asylsuchende nicht mehr Ziel- sondern Transitland. Mit 3,2 Asylsuchenden auf 1000 Einwohnerinnen und Einwohner (Vorjahr: 3,4) liegt die Schweiz jedoch weiterhin über dem europäischen Mittel von 2,1 Asylsuchenden pro 1000 Einwohner (Vorjahr: 2,3). Die meisten Asylgesuche pro 1000 Einwohner verzeichnete 2024 in Europa Zypern (7,3) gefolgt von Griechenland (7,1), Island (5,1), Irland (3,5), Spanien (3,4), Belgien (3,3), Luxemburg (3,3), Deutschland (2,8), Österreich (2,7) und Italien (2,7).

Grundsätzlich lässt die Zahl der in Europa gestellten Asylgesuche allerdings keinen direkten Rückschluss auf die Zahl der asylsuchenden Personen zu, die effektiv nach Europa gelangten. Geflüchtete suchen oft in mehreren Staaten um Asyl nach und erscheinen anschliessend in den Statistiken aller Länder, in denen sie ein Gesuch stellten. Aufgrund der bisher vorliegenden Zahlen der europäischen Staaten (inkl. Grossbritannien) kann davon ausgegangen werden, dass 2024 in Europa rund 1,13 Mio. Asylgesuche gestellt wurden. Dies ist der vierthöchste Wert nach den Jahren 2015 (1,34 Mio.), 2016 (1,29 Mio.) und 2023 (1,23 Mio.). Gegenüber dem Jahr 2023 bedeutet dies eine Abnahme um rund 9 %. Die Zahl der in Europa gestellten Asylgesuche war im ersten Halbjahr 2024 mit rund 563 000 Gesuchen gleich hoch wie im zweiten Halbjahr (hochgerechnet ebenfalls rund 563 000). Dies ist ein typisches Bild für ein Jahr mit insgesamt rückläufigen Migrationszahlen.

Top-10-Herkunftsländer von Asylsuchenden in Europa 2024 (provisorische, hochgerechnete Zahlen), sowie jeweils die drei wichtigsten Zielländer:

	2024	Zielland 1	Zielland 2	Zielland 3	2023	Veränderung
Syrien	160'000	Deutschland	Griechenland	Österreich	185'000	-25'000
Afghanistan	96'000	Deutschland	Griechenland	Frankreich	124'000	-28'000
Venezuela	73'500	Spanien	Deutschland	Italien	68'000	5'500
Türkei	60'500	Deutschland	Frankreich	Griechenland	105'000	-44'500
Kolumbien	54'000	Spanien	Deutschland	Italien	64'500	-10'500
Bangladesch	51'500	Italien	Grossbritannien	Frankreich	45'500	6'000
Pakistan	34'000	Italien	Grossbritannien	Frankreich	40'500	-6'500
Peru	27'500	Italien	Spanien	Frankreich	23'500	4'000
Ägypten	26'500	Italien	Griechenland	Deutschland	28'000	-1'500
Marokko	26'000	Italien	Spanien	Slowenien	31'500	-5'500

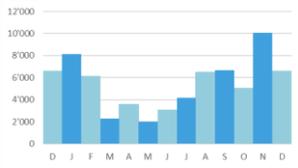
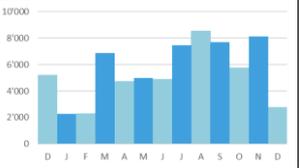
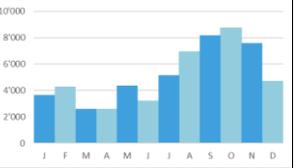
Quelle: EUAA, UK Home Office (Stand 30.11.2024)

Übersicht Migration nach und Weiterwanderung innerhalb Europas

Die Zahlen für 2024 sind provisorisch. Je nach verwendeter Quelle können die Zahlen für alle vier aufgeführten Jahre leicht abweichen.

Routen	Westliche (primär aus Marokko, Mauretanien, Algerien und Senegal nach Spanien (Kanaren))		Zentrale (primär aus Libyen, Tunesien und Türkei nach Italien)	Östliche (Türkei-Griechenland)	
	See	Land	See	See	Land
2020	40 320	1540	34 150	9720	5980
2021	41 980	1220	67 480	4110	4700
2022	29 900	1870	105 140	12 760	6020
2023	57 070	470	157 650	41 480	7 080
2024	63 840	480	66 620	54 480	7 540

Quelle: Cruscotto statistico giornaliero | Dipartimento Libertà Civili e Immigrazione (IT); UNHCR.

Routen	Westliche	Zentrale	Östliche
Wichtigste Herkunftsländer 2024	Mali (15 000) Algerien (10 000) Senegal (10 000)	Bangladesch (13 800) Syrien (12 500) Tunesien (7 700)	Syrien (19 400) Afghanistan (11 500) Ägypten (6 000)
Monatliche Entwicklung im Jahr 2024			

Quelle: Cruscotto statistico giornaliero | Dipartimento Libertà Civili e Immigrazione (IT); UNHCR.

Die Migration von Westafrika nach Spanien (direkt, via Ceuta, via Melilla oder via die Kanarischen Inseln) nahm im Vergleich zum Vorjahr leicht zu. Insgesamt gelangten auf diesem Weg rund 64 320 Personen nach Europa (Vorjahr 57 540). Dieser Anstieg ist primär die Folge des Anstiegs der Anlandungen auf der Subroute über die Kanarischen Inseln. Hier trafen 2024 rund 46 840 Personen ein, 6500 mehr als 2023. Auf dem spanischen Festland und den Balearen kamen 17 480 Personen an (Vorjahr 16 740). In den beiden Exklaven Ceuta und Melilla trafen auf dem Landweg 480 Personen ein.

Die Migration nahm 2024 auf der zentralen Mittelmeerroute deutlich ab. Insgesamt trafen 66 620 Personen in Süditalien ein. Das sind rund 91 000 Personen weniger als im Jahr 2023 (157 650). Der Rückgang der Anlandungen ist primär auf die Abnahme der Migrantinnen und Migranten aus den westafrikanischen Staaten Guinea, Elfenbeinküste, Burkina Faso und Mali zurückzuführen, aber auch aus Tunesien, Ägypten, Sudan und Pakistan.

2024 löste die Subroute aus Libyen diejenige aus Tunesien als wichtigste Migrationsroute ab. Von Libyen aus stachen 41 500 Personen in See (- 8500). Von Tunesien aus waren dies gut 19 200

(- 77 000). Wie schon im Jahr 2023 nahm auch 2024 die Migration aus der Türkei auf dem Seeweg nach Italien ab, von rund 7000 auf rund 3500 Personen. Hintergrund hierfür dürfte die erneute Zunahme der Migration aus der Türkei in Richtung Griechenland gewesen sein. Hauptgrund für den Rückgang waren die Massnahmen der tunesischen Behörden zur Verhinderung der Weiterreise von Personen aus Westafrika. Die finanzielle Unterstützung Tunesiens durch die EU und Italien dürfte der entscheidende Faktor für den Rückgang der Migration über das zentrale Mittelmeer gewesen sein.

Auf den griechischen Inseln landeten 2024 rund 54 000 Migrantinnen und Migranten an, rund 12 500 mehr als im Vorjahr. Im September wurde mit 7700 Personen der höchste Monatswert festgestellt.

Trotz der Zunahme der Anlandungszahlen und einer Reduktion der Plätze war die Unterbringungssituation in den Empfangszentren auf den Inseln in der Ägäis Ende 2024 entspannter als zu Beginn des Jahres. Die Kapazität der dortigen Zentren liegt bei rund 14 000 Plätzen. Ende 2024 hielten sich dort insgesamt 12 000 Personen auf. Es werden laufend Personen von den Inseln auf das Festland transferiert. In der Regel sind dies vulnerable Personen oder solche, deren Asylgesuch positiv entschieden wurde.

Die Migration auf der Landroute von der Türkei nach Griechenland nahm 2024 um rund 500 Personen zu. Insgesamt gelangten 7600 Personen auf diesem Weg nach Griechenland.

2024 hielt die Weiterwanderung von Personen an, die in Griechenland über einen Schutzstatus verfügten. Griechenland entscheidet Asylgesuche afghanischer und syrischer aber auch eritreischer und jemenitischer Staatsangehöriger sowie von Palästinensern weiterhin rasch und in den meisten Fällen positiv. Viele davon dürften zeitnahe weitergewandert sein, oft auf dem Luftweg. Dies ist ohne weiteres möglich, da anerkannte Flüchtlinge Anrecht auf ein Reisedokument für Flüchtlinge haben. Dieses erlaubt Reisen innerhalb des Schengen-Raums. Ziel dieser Personen ist mehrheitlich Deutschland, wo sie ein erneutes Asylgesuch stellen. Deutschland wird entweder direkt angefliegen oder auf dem Umweg über einen anderen Schengen-Staat erreicht.

Der genaue Umfang der Migration über die Balkanrouten im Jahr 2024 ist wie schon in den Vorjahren schwierig abzuschätzen. Es ist davon auszugehen, dass viele Migrantinnen und Migranten mehrfach aufgegriffen werden¹. Aufgrund der vorliegenden Zahlen ist anzunehmen, dass die Migration über den Balkan 2024 geringer ausfiel als im Vorjahr. Zudem dürfte der übliche jahreszeitliche Verlauf weniger ausgeprägt gewesen sein als 2023. Im August wurde mit rund 2500 Aufgriffen pro Woche der Höhepunkt erreicht.

Serbien war auch 2024 der Schlüsselstaat für die Migration auf der Balkanroute. Hier laufen die Routen von der Türkei über Bulgarien respektive über Griechenland und Nordmazedonien wieder zusammen. Von Serbien aus brechen Migrantinnen und Migranten entweder via Bosnien, Kroatien, Slowenien und Italien oder via Ungarn und Österreich in Richtung Westeuropa auf. Ende Oktober 2023 startete Serbien eine grossangelegte Aktion gegen die in der Wojwodina tätigen Schlepperbanden. Diese Aktion wurde bis im Herbst 2024 fortgesetzt. Während dieser Zeit wurde die Subroute von Serbien nach Ungarn deutlich weniger frequentiert. Die Migration auf der Bosnien-Subroute hingegen war von den serbischen Massnahmen nicht betroffen. Im Verlauf des Herbsts 2024, nach dem Ende der Massnahmen in der Wojwodina, stieg die Migration aus Serbien in Richtung Ungarn wieder an.

2024 nahm die Migration von Belarus in Richtung Polen und Baltikum zu. Insgesamt gelangten 2024 rund 8000 Personen über diese Route in den Schengen-Raum, 3000 mehr als 2023. Es ist wahrscheinlich, dass Belarus weiterhin Personen aus dem Nahen Osten und Afrika, die sich illegal im Land aufhalten, primär ins Grenzgebiet zu Polen bringt. Ein mehr oder weniger gezieltes

¹ Je nach Datenquelle differieren die Aufgriffszahlen stark. Für dieses Dokument wurden die Zahlen der Integrated Situation Awareness and Analysis Berichten der EU-Kommission verwendet.

Anwerben von Migrantinnen und Migranten im Nahen Osten wie dies 2021 der Fall war, findet zurzeit aber nicht statt.

Die Asylummigration aus den visumsbefreiten Staaten Lateinamerikas auf dem Luftweg in Richtung Europa, primär in Richtung Spanien und sekundär in Richtung Italien, lag 2024 im Bereich des Vorjahres. Der Luftweg bleibt auch für Personen aus anderen Staaten, die über die nötigen Mittel verfügen, um sich gefälschte Papiere zu beschaffen, eine Option. Dabei wird oft bewusst nicht ein direktes Routing gewählt, um so den verschärften Kontrollen auf häufig genutzten Routen auszuweichen.

Erledigungen und Bestand im Asylprozess

2024 wurden 34 585 Asylgesuche erstinstanzlich erledigt, das sind 7918 (+29,7 %) mehr als im Jahr 2023 (26 667 Erledigungen). 10 390 Personen erhielten 2024 Asyl (2023: 5991, +73,4 %). Die Asylgewährungsquote (Asylgewährungen) lag damit im Jahr 2024 bei 34,2 % (2023: 25,7 %). In 8532 Fällen erging ein Nichteintretensentscheid (NEE) (2023: 7982, +6,9 %). Davon wurden 5413 NEE (2023: 6675, -18,9 %) im Rahmen des Dublin-Verfahrens und 2652 im Rahmen bilateraler Rückübernahmeabkommen (2023: 968, +174,0 %) gefällt. Bei Letzteren handelt es sich vor allem um Personen mit einem Aufenthaltsstatus in Griechenland, die in der Schweiz ein Asylgesuch stellen. 11 498 Gesuche wurden materiell abgelehnt (2023: 9334, +23,1 %) und 4165 Gesuche wurden abgeschrieben (2023: 3360, +24,0 %).

2024 wurden total 6459 vorläufige Aufnahmen verfügt (2023: 7380, -12,5 %), davon 6063 (2023: 6690, -9,4 %) aufgrund erstinstanzlicher Asylentscheide. 8823 vorläufige Aufnahmen wurden beendet (2023: 6902, +27,8 %). Die Schutzquote (Anteil Asylgewährungen und vorläufige Aufnahmen aufgrund erstinstanzlicher Entscheide) betrug 2024 54,1 % (2023: 54,4 %). Der Bestand im Asylentscheidungsprozess (erstinstanzlich hängige Asylgesuche) nahm im Jahr 2024 gegenüber dem Stand von Ende 2023 (15 567) um 3646 auf 11 921 Personen (-23,4 %) ab.

Resettlement

Seit 2013 engagiert sich die Schweiz verstärkt bei der Aufnahme von Flüchtlingsgruppen im Rahmen des UNHCR-Programms zur Neuansiedlung von Flüchtlingen (Resettlement). Dieses Programm richtet sich an besonders vulnerable Personen.

Mit Entscheid vom 29. Mai 2019 beschloss der Bundesrat die Verstetigung der Schweizer Resettlement-Politik: Alle zwei Jahre soll über ein neues Aufnahmekontingent innerhalb der Bandbreite von 1500 bis 2000 Personen entschieden werden. Am 16. Juni 2023 genehmigte der Bundesrat das Resettlement-Programm für die beiden Jahre 2024 und 2025. Das Programm sieht die Aufnahme von bis zu 1600 Flüchtlingen vor, die von anhaltenden Konflikten und persönlicher Verfolgung betroffen sind. Aufgrund der angespannten Lage im Asylbereich sind die Resettlement-Einreisen seit dem 1. April 2023 ausgesetzt. Somit erfolgten 2024 keine Aufnahmen im Rahmen des Resettlement-Programms 2024/25. Das Resettlement-Programm 2024/25 wird erst nach Absprache mit den Kantonen und Gemeinden aktiviert und unter der Voraussetzung, dass sich die Situation bei der Unterbringung und Betreuung von Personen aus dem Asylbereich deutlich entspannt hat.

Dublin-Abkommen

Das Dublin-Verfahren hat zum Ziel, dass nur ein einziger Dublin-Staat das Gesuch einer asylsuchenden Person prüft. Es vereinheitlicht nicht das Asylverfahren im Dublin-Raum, sondern regelt lediglich die Zuständigkeit für die Durchführung des Asylverfahrens. Steht die Zuständigkeit einmal fest, findet das nationale Recht des zuständigen Dublin-Staates Anwendung.

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 hat die Schweiz bei 9947 Personen einen anderen Dublin-Staat um Übernahme ersucht, weil dieser nach Auffassung der Schweiz für die Bearbeitung des Asylgesuchs zuständig ist. Bei 7926 Personen erklärte sich der ersuchte Dublin-Staat als zuständig und zur Übernahme bereit. Im Jahr 2024 konnten 2491 Personen dem zuständigen Dublin-Staat auf dem Luft- oder Landweg überstellt werden. Im gleichen Zeitraum wurden 4727 Ersuchen um Übernahme an die Schweiz gerichtet. Bei 2520 Personen erklärte sich die Schweiz zu einer Übernahme bereit. 869 Personen wurden der Schweiz überstellt.

Die Erfahrungen mit dem Dublin-Assoziierungsabkommen sind weitgehend positiv, und die Zusammenarbeit mit den Partnerstaaten funktioniert gut. Italien – der für die Schweiz in den vergangenen Jahren zahlenmässig wichtigste Dublin-Staat – hat auch im Jahr 2024 die Überstellungen aus allen Dublin-Staaten blockiert. Trotz der Überstellungsstrierung durch Italien hat die Schweiz auch im Jahr 2024 wieder deutlich mehr Personen ins Ausland überstellen können, als sie von ihren europäischen Partnern hat übernehmen müssen, und zwar im Verhältnis von knapp 3:1.

Gestützt auf das Abkommen konnte die Schweiz seit 2009 deutlich mehr Personen in andere Dublin-Staaten überstellen (40 073) als sie selbst übernehmen musste (11 759).

Rückübernahmeabkommen mit europäischen Staaten

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 hat die Schweiz bei 5654 Personen einen anderen europäischen Staat im Rahmen von bilateralen Rückübernahmeabkommen ersucht, die Person wiederaufzunehmen, da diese nach Auffassung der Schweiz bereits über einen internationalen Schutzstatus im entsprechenden europäischen Land verfügt. Der Anstieg ist u.a. darin zu erklären, dass bei gewissen Personen aus der Ukraine, die im Rahmen des S-Verfahrens in der Schweiz sind, Hinweise darauf bestehen, dass sie bereits in einem anderen europäischen Land internationalen Schutz erhalten haben. Liegen entsprechende Hinweise vor, ersucht das SEM diese Staaten konsequent um Rückübernahme. Zudem hielt im Jahr 2024 die Weiterwanderung von Personen an, die in Griechenland über einen Schutzstatus verfügten. Bei 3394 Fällen erklärte sich der Staat als zuständig und zur Übernahme bereit. 427 Personen konnten dem zuständigen europäischen Staat überstellt werden.

Im gleichen Zeitraum wurden 260 Ersuchen im Rahmen bilateraler Rückübernahmeabkommen an die Schweiz gerichtet. Bei 46 Personen erklärte sich die Schweiz zu einer Übernahme bereit, 38 Personen wurden der Schweiz überstellt. Seit 2014 konnte die Schweiz 3318 Personen gestützt auf Rückübernahmeabkommen überstellen, während im gleichen Zeitraum 174 Personen auf dieser Grundlage an die Schweiz überstellt wurden.

Abgänge und Vollzugsmeldungen

Im Jahr 2024 sind 8526 Personen selbstständig und kontrolliert aus der Schweiz ausgereist, im Vorjahr waren es 13 001 Personen (-34,4 %). Dieser Rückgang ist eine Folge der geringeren Anzahl der freiwilligen Ausreisen von Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit (2024: 6059, 2023: 10 978). 2247 Personen (2023: 2034, +11,8 %) wurden entweder in ihren Heimatstaat oder einen Drittstaat zurückgeführt. Bei 12 596 Personen wurde eine unkontrollierte Abreise registriert (2023: 11 926, +5,6 %). Gesamthaft ist die Zahl der Abgänge und Vollzugsmeldungen somit im Vergleich zum Jahr 2023 gesunken (-9,8 %).

Bei den Abgängen und Vollzugsmeldungen nach Nationen waren die drei wichtigsten Länder im Jahr 2024 die Ukraine, Türkei und Algerien.

Monitoring Wegweisungsvollzug im Asylbereich

Der positive Trend des letzten Jahres setzte sich auch 2024 fort, was erneut zu einer Verbesserung der Zahlen im Bereich der Rückkehr und des Wegweisungsvollzugs im Vergleich zu den Vorjahren führte.

Die Zahl der Ausreisen 2024 lag sowohl bei der Rückkehr in den Heimatstaat als auch bei den Dublin-Überstellungen deutlich höher als im Vorjahr.

Der gesamte Bestand der Rückkehrunterstützungsfälle hat im Asylbereich per 31.12.2024 um 3,5 % auf 3526 Personen leicht zugenommen (Stand Vorjahr: 3406) und ist damit trotz der anhaltend hohen Anzahl neuer Asylgesuche auf tiefem Niveau stabil geblieben.

Der Vollzug der Wegweisungen liegt in der Zuständigkeit der Kantone. Bei der Ausführung zeigen sich zwischen den einzelnen Kantonen Unterschiede. Die Gründe dafür sind insbesondere unterschiedliche Rahmenbedingungen in den einzelnen Kantonen. Namentlich sind das:

- Die Gerichtspraxis und kantonale Zwangsmassnahmengesetze.
- Die Anzahl der für den Wegweisungsvollzug zur Verfügung stehenden Administrativhaftplätze.
- Unterschiedliche kantonale Priorisierung der Vollzugskategorien.

Der Bund führt mit den Kantonen regelmässig Gespräche durch, um den Wegweisungsvollzug zu optimieren. Er leistet auf Antrag der Kantone operative Unterstützung beim Vollzug der Wegweisungen. So unterstützt er die Kantone insbesondere bei der Identifizierung und Papierbeschaffung sowie bei der Organisation der Ausreisen. Seit dem 1. März 2019 leitet der Bund zudem die Identitätsabklärung und Papierbeschaffung direkt ab Bundesasylzentrum (BAZ) ein. Überdies informiert der Bund die Kantone über die neusten Entwicklungen bezüglich Rückkehr in die Herkunfts- und Drittstaaten, welche für eine effiziente Fallbearbeitung von Nutzen sind. Schliesslich pflegt der Bund als zentrales Koordinationsorgan die Kontakte mit den heimatlichen Behörden der ausreisepflichtigen Personen.

Erwerbstätigenquote

Am 31. Dezember 2024 waren 644 Asylsuchende erwerbstätig. Dies entspricht einer gesamtschweizerischen Erwerbstätigenquote von 5,0 % und gegenüber dem Vorjahresmonat einer Zunahme um 115 Personen respektive 21,7 %. Von den vorläufig aufgenommenen Personen (inklusive vorläufig aufgenommene Flüchtlinge) waren 12 616 erwerbstätig (Erwerbstätigenquote 43,1 %), was gegenüber dem Vorjahresmonat einer Abnahme um 406 Personen respektive 3,1 % entspricht. Von den anerkannten Flüchtlingen mit Asyl (Ausweis B) waren 16 160 erwerbstätig (Erwerbstätigenquote 40,3 %), das sind 860 Personen respektive 5,6 % mehr als Ende 2023. Die jeweilige Anzahl Erwerbstätiger und die Erwerbstätigenquote nach Kanton sind aus den detaillierten Tabellen ersichtlich (siehe Weitere Informationen Seite 40).

Krieg in der Ukraine: Einführung Schutzstatus S

Am 24. Februar 2022 griff Russland seinen westlichen Nachbarstaat Ukraine an. Als Folge der Kriegshandlungen flüchteten Millionen Menschen in die Nachbarstaaten der Ukraine, nach Mitteleuropa und auch in die Schweiz. Angesichts der grössten Flüchtlingsbewegung seit dem Zweiten Weltkrieg in der Schweiz beschloss der Bundesrat deshalb, per 12. März 2022 erstmals den Schutzstatus S zu aktivieren. Damit erhalten die Geflüchteten aus der Ukraine rasch ein Aufenthaltsrecht in der Schweiz, ohne ein ordentliches Asylverfahren durchlaufen zu müssen.

2024 haben 16 616 Schutzsuchende den Status S beantragt (2023: 23 012), und er wurde im gleichen Zeitraum in 9272 Fällen gewährt. Bei 9421 Personen wurde 2024 der Schutzstatus S wieder beendet. Per Ende 2024 betrug der offizielle Bestand der Personen mit Status S 68 070, gegenüber 66 083 per Ende 2023 (+1987).

Anfang September 2024 hat der Bundesrat entschieden, den Schutzstatus S für Schutzsuchende aus der Ukraine nicht vor dem 4. März 2026 aufzuheben, sofern sich die Lage in der Ukraine bis dahin nicht grundlegend stabilisiert.

Die wichtigsten Eckdaten

Tabelle 1: Personenbestände

Bestand am Ende der Periode	Ende 2023	Ende 2024	+/- in %	Frauen	Männer
Total Personen im Asylprozess in der Schweiz	134'387	133'113	-0.9	64'980	68'133
Total Personen im Verfahrensprozess	18'894	17'029	-9.9	5'883	11'146
Erstinstanzlich hängig (im Asylentscheidungsprozess)	15'567	11'921	-23.4	4'029	7'892
Erstinstanzlich entschieden, noch nicht rechtskräftig ¹⁾	3'327	5'108	53.5	1'854	3'254
Bestand Vorübergehender Schutz	66'083	68'070	3.0	41'925	26'145
Total vorläufig aufgenommene Personen	45'346	42'884	-5.4	14'604	28'280
Vorläufig Aufgenommene ≤ 7 Jahre	18'851	19'830	5.2	4'364	15'466
Vorläufig Aufgenommene > 7 Jahre	18'084	15'409	-14.8	6'752	8'657
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge ≤ 7 Jahre	2'510	2'144	-14.6	1'045	1'099
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge > 7 Jahre	5'901	5'501	-6.8	2'443	3'058
Total Vollzugsaussetzungen	522	561	7.5	206	355
Aussetzungen (Gruppen)	0	0	0.0	0	0
Aussetzungen (Individuell)	522	561	7.5	206	355
Statistische Spezialfälle im Asylprozess	3'542	4'569	29.0	2'362	2'207
Total Personen mit Rückkehrunterstützung RU ²⁾	4'834	4'774	-1.2	1'034	3'740
davon ohne hängigen Asylprozess	4'162	4'323	3.9	896	3'427
Total Personen in der Identitätsabklärung	2'220	2'155	-2.9	481	1'674
Total Personen in der Papierbeschaffung	426	486	14.1	91	395
Total Personen in der Ausreiseorganisation	637	463	-27.3	111	352
Rückkehrunterstützung ausgesetzt oder blockiert	437	526	20.4	45	481
Statistische Spezialfälle in der Rückkehrunterstützung	1'113	1'143	2.7	306	837
Total anerkannte Flüchtlinge	80'979	89'270	10.2	41'175	48'095
Flüchtlinge Ausweis B	60'479	66'264	9.6	31'520	34'744
Flüchtlinge Ausweis C	20'500	23'006	12.2	9'655	13'351
Total Personen aus dem Asylbereich (inkl. RU)	219'528	226'706	3.3	107'051	119'655

¹⁾ Im Rechtskraftprozess (inkl. hängig beim BVGer nach Asylverfahren).

²⁾ Total RU enthält Personen mit hängigem Asylprozess – diese Zahl darf nicht zur Berechnung des Gesamttotals verwendet werden.

Tabelle 2: Bewegungen

Bewegungszahlen in der Periode (Personen)	Jahr 2023	Jahr 2024	+/- in %	Frauen	Männer
Einreiseanträge Asyl: Ausland, Familienzusammenführungen, Grenze und Flughafen	2'698	2'128	-21.1	1'250	878
Erledigungen auf Einreiseanträge Asyl: Ausland, Familienzusammenführungen, Grenze und Flughafen	2'714	2'208	-18.6	1'297	911
Asylgesuche in der Schweiz	30'223	27'740	-8.2	9'211	18'529
Wiederaufnahmen Asylgesuche in der Schweiz	1'688	2'048	21.3	506	1'542
Erstinstanzlich behandelte Asylgesuche in der Schweiz	26'667	34'585	29.7	11'075	23'510
Asylgewährungen	5'991	10'390	73.4	5'485	4'905
Ablehnungen mit vorläufiger Aufnahme	6'019	4'653	-22.7	842	3'811
Ablehnungen ohne vorläufige Aufnahme	3'315	6'845	106.5	1'961	4'884
Nichteintretensentscheide mit vorläufiger Aufnahme	671	1'410	110.1	681	729
Nichteintretensentscheide ohne vorläufige Aufnahme	7'311	7'122	-2.6	1'514	5'608
Abschreibungen	3'360	4'165	24.0	592	3'573
Asylgewährungsquote in % ¹⁾	25.7	34.2	32.9	52.3	24.6
Schutzquote in % ²⁾	54.4	54.1	-0.6	66.9	47.4
Asyl für Gruppen: Einreisen (Resettlement)	340	0	-100.0	0	0
Asyl für Gruppen gewährt (Resettlement)	376	0	-100.0	0	0
Gesuche vorübergehender Schutz	23'012	16'616	-27.8	8'768	7'848
Total Erledigungen Gesuche vorübergehender Schutz	20'472	15'992	-21.9	8'462	7'530
Schutzgewährungen	18'375	9'272	-49.5	4'938	4'334
Ablehnungen	932	1'516	62.7	799	717
Andere Erledigungen: Abschreibungen	1'165	5'202	346.5	2'724	2'478
Schutzgewährungsquote in %	95.2	85.9	-9.7	86.1	85.8

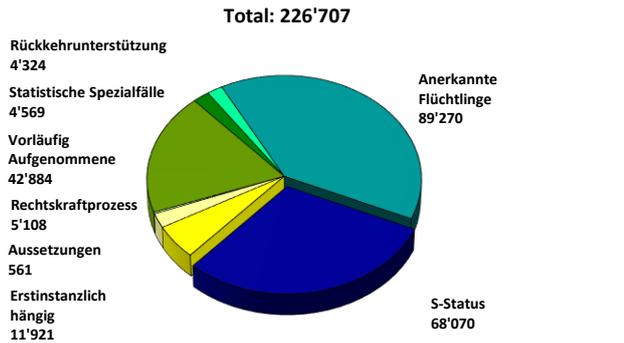
1) **Asylgewährungsquote** = Anteil der Asylgewährungen am Total aller Entscheide (Asylgewährungen, Ablehnungen und NEE) ohne Abschreibungen zum Zeitpunkt des erstinstanzlichen Entscheids.

2) **Schutzquote** = Anteil der Asylgewährungen plus vorläufige Aufnahmen am Total aller Entscheide (Asylgewährungen, Ablehnungen und NEE) ohne Abschreibungen zum Zeitpunkt des erstinstanzlichen Entscheids. Für vorübergehender Schutz: Schutzgewährungen geteilt durch Total Erledigungen Gesuche vorüb. Schutz.

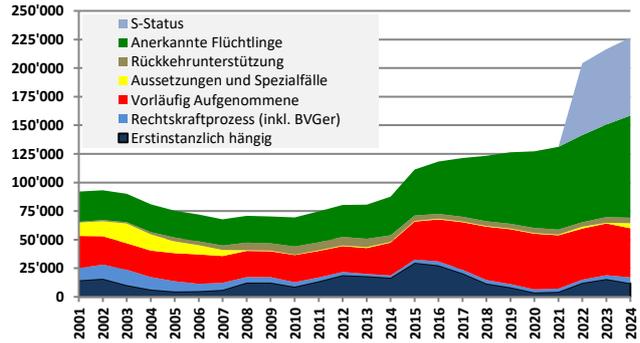
Bewegungszahlen in der Periode (Personen)	Jahr 2023	Jahr 2024	+/- in %	Frauen	Männer
Beendigungen vorübergehender Schutz	13'512	9'421	-30.3	5'777	3'644
Schutz widerrufen	65	71	9.2	38	33
Schutz erloschen	13'447	9'350	-30.5	5'739	3'611
Vorläufige Aufnahmen	7'380	6'459	-12.5	1'716	4'743
Vorläufige Aufnahmen AsylG und AIG	6'821	6'021	-11.7	1'474	4'547
Vorläufige Aufnahmen für Flüchtlinge	559	438	-21.6	242	196
Beendigungen vorläufige Aufnahmen	6'902	8'823	27.8	4'148	4'675
Wiedererwägungsgesuche	988	1'184	19.8	447	737
Erledigungen auf Wiedererwägungsgesuche	916	964	5.2	372	592
Asylwiderrufe und Erlöschen Asyl	1'421	1'779	25.2	810	969
Dublin: Ersuchen Out-Verfahren	12'933	9'947	-23.1	1'565	8'382
Dublin: Ersuchen In-Verfahren	4'116	4'727	14.8	845	3'882
Dublin: Zustimmungen (inkl. Verfristungen) Out-Verfahren	8'338	7'926	-4.9	1'423	6'503
Dublin: Zustimmungen (inkl. Verfristungen) In-Verfahren	1'775	2'520	42.0	531	1'989
Dublin: Nichteintretensentscheide (Art. 31a.1.b)	6'675	5'413	-18.9	885	4'528
Dublin: Überstellungen Out	2'021	2'491	23.3	297	2'194
Dublin: Überstellungen In	694	869	25.2	163	706
Rückübernahmeabkommen: Ersuchen Out-Verfahren	1'989	5'654	184.3	2'559	3'095
Rückübernahmeabkommen: Ersuchen In-Verfahren	779	260	-66.6	21	239
Rückübernahmeabkommen: Zustimmungen Out-Verfahren	1'535	3'394	121.1	1'475	1'919
Rückübernahmeabkommen: Zustimmungen In-Verfahren	96	46	-52.1	12	34
Rückübernahmeabkommen: Nichteintretensentscheide	968	2'652	174.0	1'205	1'447

Bewegungszahlen in der Periode (Personen)	Jahr 2023	Jahr 2024	+/- in %	Frauen	Männer
Rückübernahmeabkommen: Überstellungen Out	301	427	41.9	75	352
Rückübernahmeabkommen: Überstellungen In	19	38	100.0	9	29
Härtefallregelung: Gesuche	5'377	4'840	-10.0	1'902	2'938
Härtefallregelung: Gutheissungen	5'366	4'598	-14.3	1'796	2'802
Gutheissungen Art. 84 Abs. 5 AIG nach vorl. Aufnahme	5'082	4'279	-15.8	1'678	2'601
Gutheissungen Art. 14 Abs. 2 AsylG mit abgeschlossenem oder hängigem Asylverfahren	284	319	12.3	118	201
Total neue Aufenthalte Asylprozess	54'138	43'792	-19.1	16'959	26'833
Einreisen	47'760	36'635	-23.3	14'076	22'559
Wiederaufnahmen Aufenthalt	3'395	4'073	20.0	1'404	2'669
Geburten	2'983	3'084	3.4	1'479	1'605
Total Eintritte in RU (inkl. Wiederaufnahmen)	16'136	15'730	-2.5	4'154	11'576
Regelungen nach Asylgewährung	5'923	9'413	58.9	4'940	4'473
Kantonale Regelungen	6'628	5'960	-10.1	2'614	3'346
Weggang nach Asyl- oder Dublinentscheid	7'785	9'972	28.1	2'519	7'453
Abgänge und Vollzugsmeldungen Asylprozess und Rückkehrunterstützung RU	40'141	36'206	-9.8	12'728	23'478
Kontrollierte, selbständige Ausreisen	13'001	8'526	-34.4	4'461	4'065
Rückführungen Heimatstaat	1'874	1'967	5.0	171	1'796
Rückführungen Drittstaat	160	280	75.0	56	224
Rückführungen Dublinstaat	1'686	1'996	18.4	247	1'749
Unkontrollierte Abreisen	11'926	12'596	5.6	3'833	8'763
Andere Abgänge	11'494	10'841	-5.7	3'960	6'881

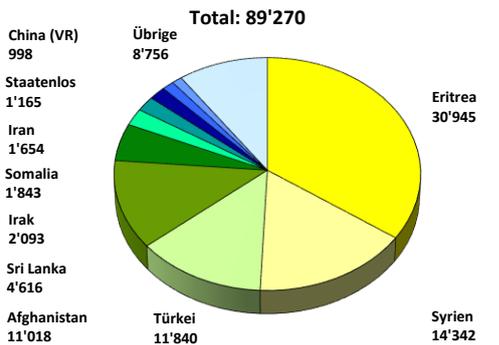
Bestände



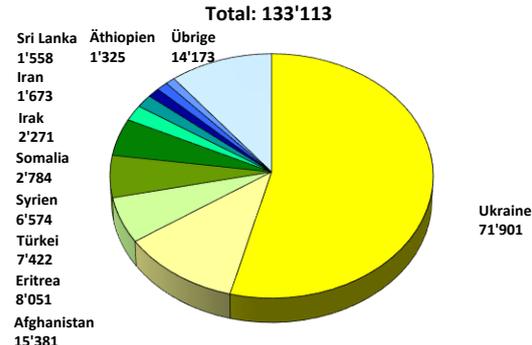
Grafik 1: Personen des Asylbereichs (inkl. RU): Status



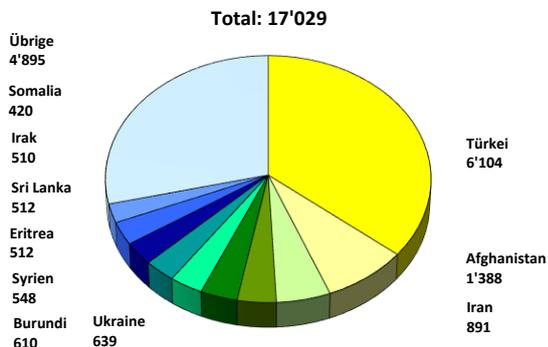
Grafik 2: Bestand Personen des Asylbereichs nach Jahren



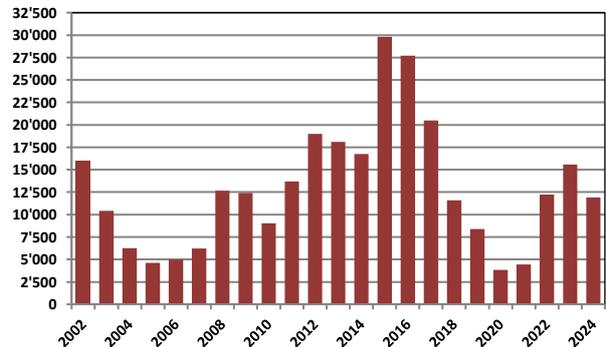
Grafik 3: Anerkannte Flüchtlinge: Nationen



Grafik 4: Personen im Asylprozess in der Schweiz: Nationen

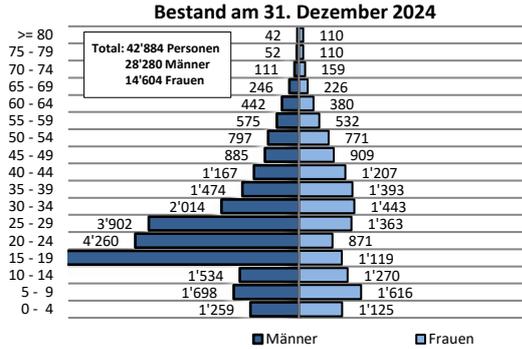
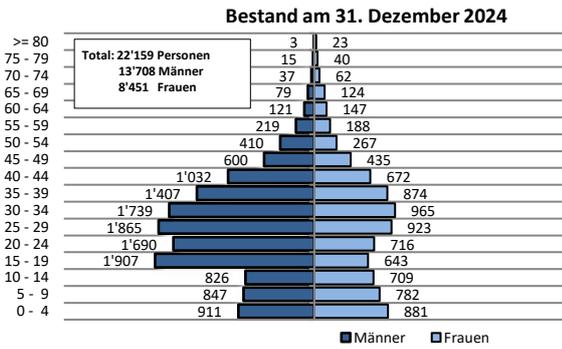


Grafik 5: Personen im Verfahrensprozess: Nationen



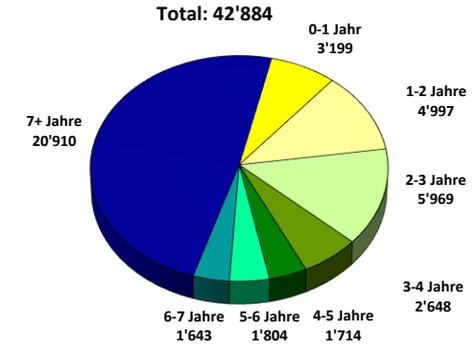
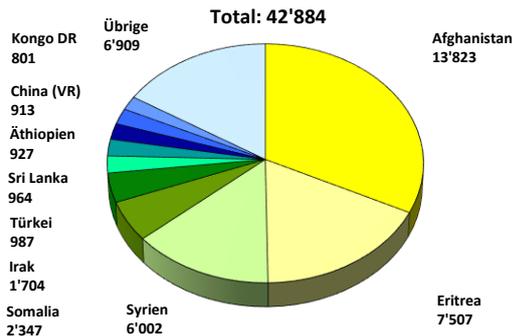
Grafik 6: Erstinstanzlich pendente Asylgesuche nach Jahren

Von den 226 706 Personen des Asylbereiches, die sich Ende Dezember 2024 (Vorjahr 219 529) in der Schweiz aufhielten, waren 89 270 Personen anerkannte Flüchtlinge, 42 884 waren vorläufig aufgenommen und bei 561 Personen war der Vollzug ausgesetzt. Per Ende Dezember 2024 waren zudem 11 921 Asylgesuche erstinstanzlich (beim Staatssekretariat für Migration) pendent und 5108 erstinstanzlich entschiedene Gesuche waren noch nicht rechtskräftig (inkl. hängige Beschwerden beim Bundesverwaltungsgericht nach einem Asylverfahren). Ferner weist die Statistik 4569 Spezialfälle im Asylprozess aus, die aufgrund der Verbuchungen im Zentralen Migrationssystem (ZEMIS) keiner Bestandeskategorie eindeutig zugeordnet werden können. In der Rückkehrunterstützung waren Ende 2024 ferner 4323 Gesuche nach einem rechtskräftigen Asylentscheid oder aus dem AIG-Bereich hängig.



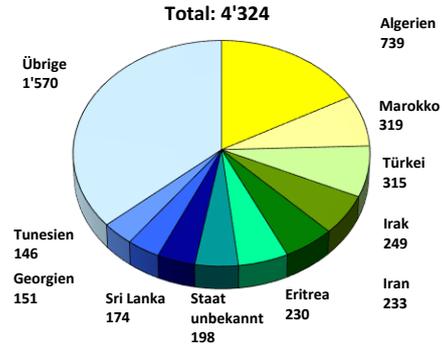
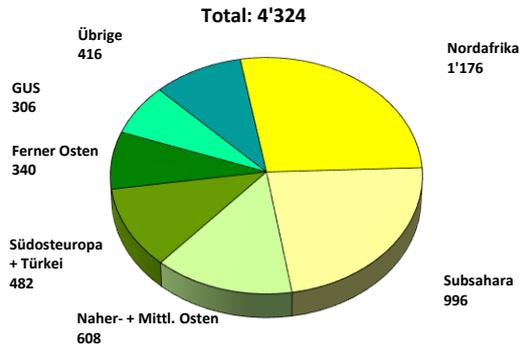
Grafik 7: Asylsuchende nach Geschlecht und Altersklassen (ohne vorläufig Aufgenommene)

Grafik 8: Vorläufig Aufgenommene nach Geschlecht und Altersklassen



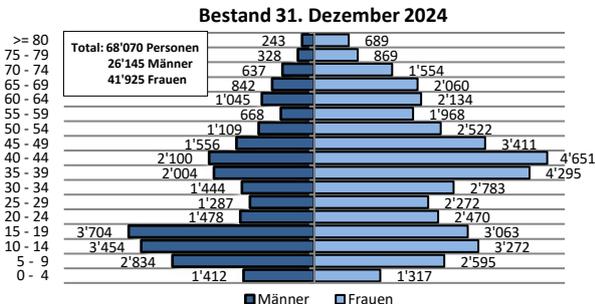
Grafik 9: Vorläufig aufgenommene Personen Nationen

Grafik 10: Vorläufig aufgenommene Personen Aufenthaltsdauer seit der Einreise

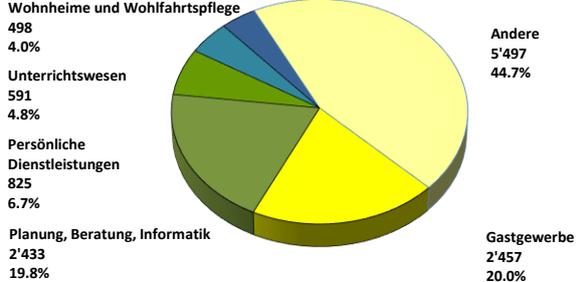


Grafik 11: Personen mit Rückkehrunterstützung Regionen (Personen ohne hängiges Asylverfahren)

Grafik 12: Personen mit Rückkehrunterstützung Nationen (Personen ohne hängiges Asylverfahren)



Anteil Branchen von Erwerbstätigen Personen mit S-Status bei einer Erwerbstätigenquote von 29.5% (12'301 erwerbstätig von 41'724 Erwerbsfähigen) am 31.12.2024



Grafik 13: Personen mit S-Status

Grafik 14: Bestand Personen mit S-Status und Erwerb nach Branchen am 31.12.2024

Asylgesuche

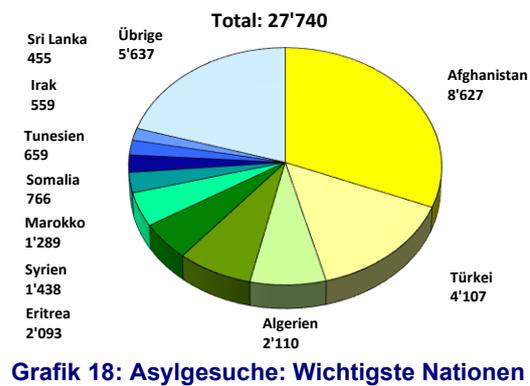
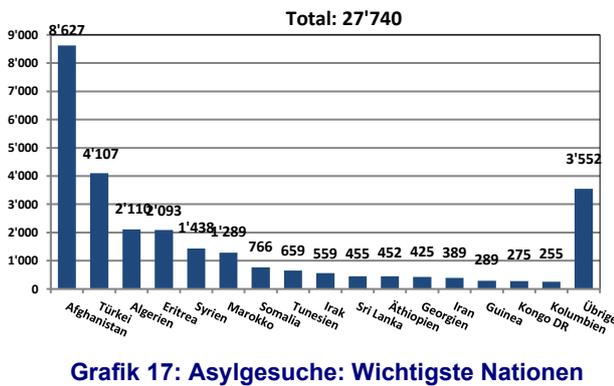
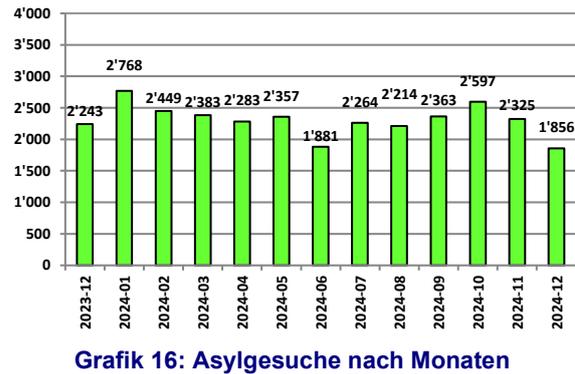
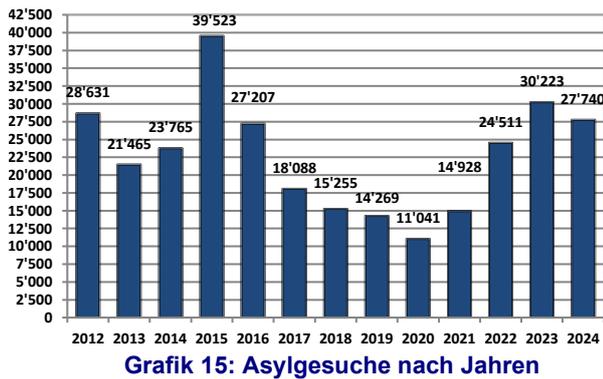
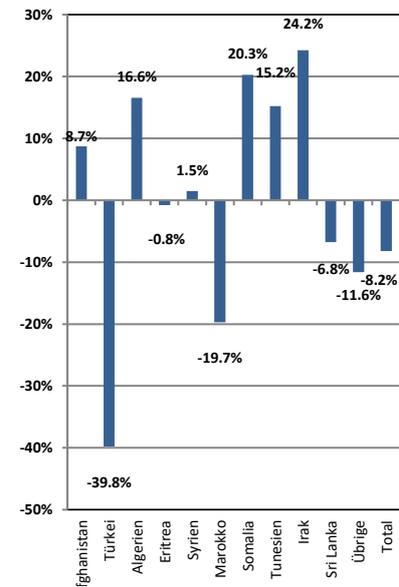


Tabelle 3: Asylgesuche nach Nationen

Rang	Nation	Asylgesuche 2023	Asylgesuche 2024	in Prozent vom Total 2024
1	Afghanistan	7'934	8'627	31.1
2	Türkei	6'822	4'107	14.8
3	Algerien	1'810	2'110	7.6
4	Eritrea	2'109	2'093	7.5
5	Syrien	1'417	1'438	5.2
6	Marokko	1'606	1'289	4.6
7	Somalia	637	766	2.8
8	Tunesien	572	659	2.4
9	Irak	450	559	2.0
10	Sri Lanka	488	455	1.6
	Übrige	6'378	5'637	20.3
	Total	30'223	27'740	100



Die Zahl der monatlichen Asylgesuche betrug im Jahr 2024 zwischen 1856 (Dezember) und 2768 (Januar). Im Jahr 2023 lagen die Schwankungen zwischen 1651 (April) und 3966 (September).

Von den 27 740 Asylsuchenden stammen 8627 (31,1 %) aus Afghanistan (Vorjahr 7934), 4107 (14,8 %) aus der Türkei, 2110 (7,6 %) aus Algerien, 2093 (7,5 %) aus Eritrea, gefolgt von Personen aus Syrien mit 1438 Personen (5,2 %). An sechster Stelle steht Marokko mit 1289 Personen (4,6 %), gefolgt von Somalia mit 766 Personen (2,8 %) und 659 Personen (2,4 %) aus Tunesien, 559 Personen aus dem Irak und 455 aus Sri Lanka.

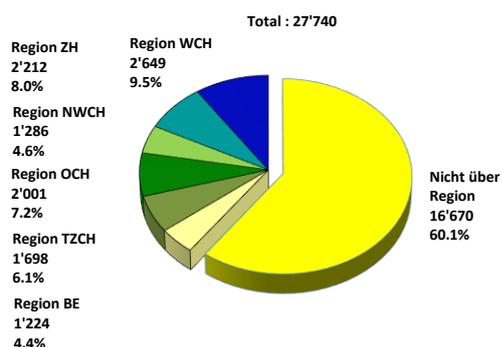
Allein die Anträge der Staatsangehörigen der ersten zehn Länder machen mehr als drei Viertel (79,7 %) aller eingereichten Asylgesuche aus.

Gesuche in den Bundesasylzentren (BAZ) der Asylregionen

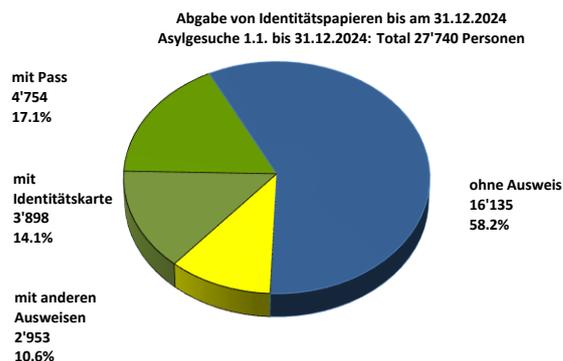
Von den insgesamt 27 740 Asylgesuchen wurden 11 070 in den Bundesasylzentren (BAZ) eingereicht.

Abgabe von Reisedokumenten und Identitätspapieren in den BAZ:

Von den 27 740 Personen, die im letzten Jahr ein Asylgesuch stellten, wurden bis Ende 2024 8652 rechtsgültige Ausweisdokumente abgegeben. Dies entspricht einem Anteil von 31,2 %.



Grafik 20: Asylgesuchseingänge in den Asylregionen



Grafik 21: In den Bundesasylzentren BAZ abgegebene Reisedokumente und Identitätspapiere

1) Asylregionen:

- BE Region Bern mit Bundesasylzentrum Bern
 - NWCH Region Nordwestschweiz mit Bundesasylzentrum Basel
 - OCH Region Ostschweiz mit Bundesasylzentrum Altstätten
 - WCH Region Westschweiz mit Bundesasylzentrum Boudry
 - TZCH Region Tessin und Zentralschweiz mit Bundesasylzentrum Chiasso
 - ZH Region Zürich mit Bundesasylzentrum Zürich
- <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/asylverfahren/asylregionen-baz.html>

Einreiseanträge an den Flughäfen:

An den Flughäfen Genf und Zürich Kloten wurden im Jahr 2024 insgesamt 222 Einreiseanträge eingereicht. In Genf wurden 17 Anträge (Vorjahr 36) und in Zürich 205 Anträge (Vorjahr 189) gestellt. Die Top Herkunftsländer 2024 in Zürich waren Syrien, Türkei und Kolumbien. Am Flughafen Genf waren es Türkei, Albanien und Syrien.

An den Flughäfen Zürich und Genf wurden 2024 durch das SEM 178 Einreisebewilligungen verfügt.

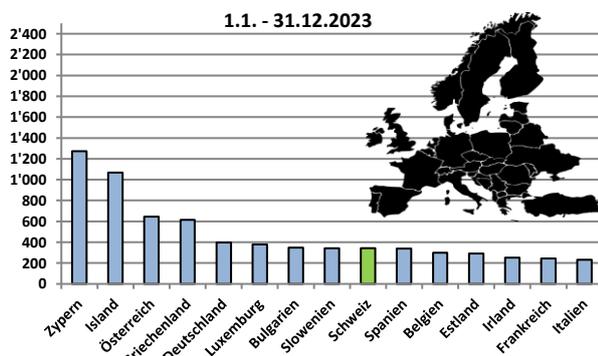
Wiedererwägungsgesuche:

2024 stellten insgesamt 1184 Personen ein Wiedererwägungsgesuch (2023: 988 Personen). Im gleichen Zeitraum entschied das SEM 964 Wiedererwägungsgesuche (2023: 916), davon wurden 98 (2023: 163) gutgeheissen, 516 (2023: 446) abgelehnt und auf 135 (2023: 159) wurde nicht eingetreten oder das Gesuch wurde abgeschrieben. Ende 2024 waren die Wiedererwägungsgesuche von 268 Personen im Asylverfahren noch hängig (Ende 2023: 216).

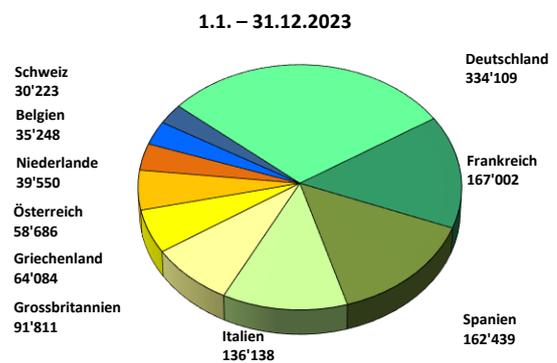
Dublinverfahren:

Im Rahmen des Out-Verfahrens wurden im vergangenen Jahr 9947 Gesuche gestellt (Vorjahr 12 933). Dabei wurden 7926 (2023: 8338) Gesuchen zugestimmt und es erfolgten 2491 (2023: 2021) Überstellungen. Im In-Verfahren gingen 4727 (2023: 4116) Gesuche ein, wovon es 2520 (2023: 1775) Zustimmungen gab und es erfolgten 869 (2023: 694) Überstellungen. Des Weiteren wurden 2024 insgesamt bei 5413 (2023: 6675) Gesuchen ein Nichteintretensentscheid aufgrund des Dublinabkommens gefällt (Art. 31a Abs. 1 lit b AsylG).

Asylgesuche im internationalen Vergleich

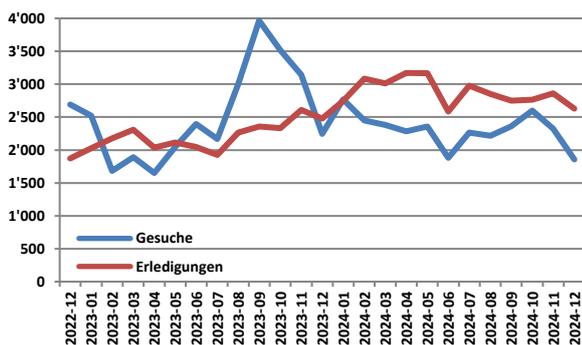


Grafik 22: Anzahl Asylgesuche auf 100'000 Einwohner

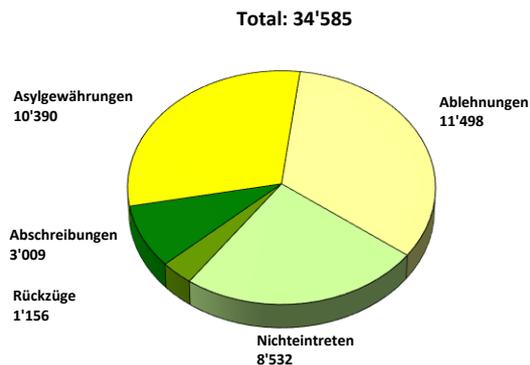


Grafik 23: Asylgesuchszahlen in ausgewählten europäischen Staaten

Erstinstanzlich behandelte Asylgesuche



Grafik 24: Entwicklung Gesuche und Erledigungen



Grafik 25: Erstinstanzliche Erledigungen

Tabelle 4: Erledigungen und erstinstanzlich hängige Asylgesuche

	Erledigungen 2023	Erledigungen 2024	Vergleich zum Vorjahr absolut	Vergleich zum Vorjahr in Prozent
Asylgewährungen	5'991	10'390	4'399	73.4
Asylgewährungsquote (in %)	26	34	8	32.9
Ablehnungen mit VA	6'019	4'653	-1'366	-22.7
Nichteintreten mit VA	671	1'410	739	110.1
Schutzquote (in %)	54	54	0	-0.6
Ablehnungen ohne VA	3'315	6'845	3'530	106.5
Nichteintreten ohne VA	7'311	7'122	-189	-2.6
Abschreibungen und Rückzüge	3'360	4'165	805	24.0
Total	26'667	34'585	7'918	29.7
Hängige Gesuche	15'567	11'921	-3'646	-23.4

Im 2024 wurden 34 585 Asylgesuche erstinstanzlich erledigt. Die 10 390 Asylgewährungen des SEM entsprechen einer Asylgewährungsquote von insgesamt 34,2 % der effektiven Entscheide (Asylgewährungen, Ablehnungen und Nichteintretensentscheide).

Zu den Asylgewährungen werden nicht nur die erstinstanzlichen Entscheide, sondern auch positive Entscheide nach Wiedererwägungsgesuchen oder nach Beschwerden beim Bundesverwaltungsgericht (BVGer) gezählt.

Bei der Berechnung der Schutzquote werden zusätzlich zu den positiven Entscheiden die vorläufigen Aufnahmen (Ablehnungen mit VA und NEE mit VA) mit eingerechnet. Dies ergibt für das Jahr 2024 eine Schutzquote von 54,1 %.

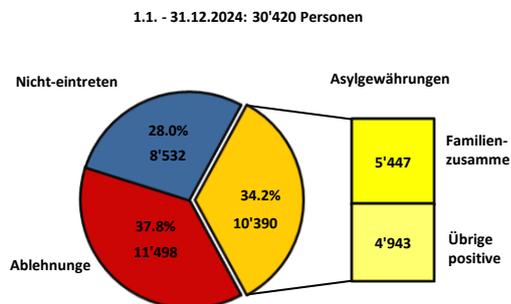
Tabelle 5: Asylgewährungs- und Schutzquoten Top 10 Nationen der Asylgewährungen

Nation	Asylgewährungen	Vorläufige Aufnahmen ¹⁾	Asylgewährungsquote (in %) ²⁾	Schutzquote (in %) ³⁾
Afghanistan	5'679	3'625	50.9	83.4
Türkei	1'953	152	33.5	36.1
Eritrea	1'257	378	59.2	77.0
Syrien	624	551	43.4	81.7
Somalia	119	334	16.2	61.6
Iran	107	89	21.1	38.7
Äthiopien	91	91	26.2	52.4
Burundi	90	18	21.7	26.0
Sri Lanka	87	27	20.4	26.7
Irak	63	79	13.4	30.3
Übrige	320	719	4.6	14.9
Total	10'390	6'063	34.2	54.1

1) Ablehnungen mit VA und NEE mit VA (nicht enthalten sind die VA, die nicht unmittelbar mit dem erstinstanzlichen Entscheid verfügt werden)

2) **Asylgewährungsquote** = Anteil der Asylgewährungen am Total aller Entscheide (Asylgewährungen, Ablehnungen und NEE) ohne Abschreibungen zum Zeitpunkt des erstinstanzlichen Entscheids

3) **Schutzquote** = Anteil der Asylgewährungen plus vorläufige Aufnahmen am Total aller Entscheide (Asylgewährungen, Ablehnungen und NEE) ohne Abschreibungen zum Zeitpunkt des erstinstanzlichen Entscheids



Grafik 26: Erstinstanzliche Entscheide

Bei den 10 390 Asylgewährungen handelt es sich bei 5447 Personen um Familieneinbezug und –zusammenführungen und bei 4943 Personen um übrige positive Entscheide. Zudem hat ein Teil der abgewiesenen Asylsuchenden eine vorläufige Aufnahme erhalten.

Beendigungen von vorläufigen Aufnahmen und Asylwiderrufe

Tabelle 6: Beendigungen von vorläufigen Aufnahmen und Asylwiderrufe

	2023	2024	Vergleich zum Vorjahr absolut	Vergleich zum Vorjahr in Prozent
Beendigungen vorläufige Aufnahmen	6'902	8'823	1'921	27.8
Asylwiderrufe und Erlöschen	1'421	1'779	358	25.2

Zwischen Januar und Dezember 2024 wurde für 1779 anerkannte Flüchtlinge das Asyl widerrufen, weil keine Gefährdung mehr besteht oder ihr Anspruch darauf erloschen ist.

Insgesamt wurden in der gleichen Periode 8823 vorläufige Aufnahmen beendet. Dabei handelt es sich in erster Linie um Personen aus Afghanistan (4506), Syrien (1152), Eritrea (965), Irak (303) und aus dem Somalia (300).

Aufenthaltsregelungen und Abgänge

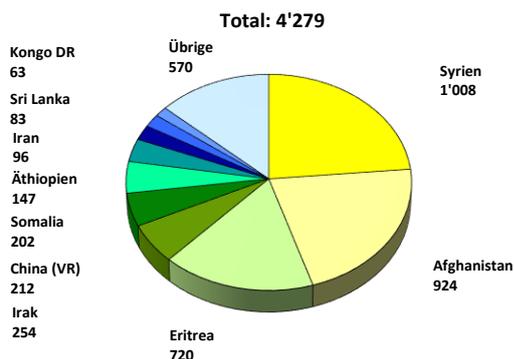
Tabelle 7: Aufenthaltsregelungen

	Regelungen 2023	Regelungen 2024	Vergleich zum Vorjahr absolut	Vergleich zum Vorjahr in Prozent
Asylgewährungen	5'991	10'390	4'399	73.4
Vorläufige Aufnahmen VA	7'380	6'459	-921	-12.5
VA AsylG und AIG	6'821	6'021	-800	-11.7
VA für Flüchtlinge	559	438	-121	-21.6
Vorübergehender Schutz	18'497	9'609	-8'888	-48.1
Fremdenpolizeiliche Regelungen ¹⁾	1'324	1'528	204	15.4
Härtefallregelungen ²⁾	5'111	4'330	-781	-15.3
Andere Regelungen	193	102	-91	-47.2
Total	38'496	32'418	-6'078	-15.8

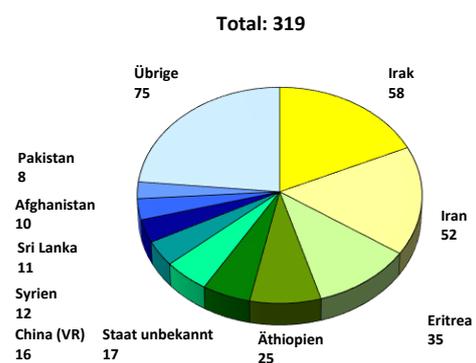
Von Januar bis Dezember 2024 erhielten insgesamt 32 418 Personen (Vorjahr 38 496) Asyl, einen S-Status, wurden vorläufig aufgenommen oder ihr Aufenthalt wurde aus anderen Gründen mit einer kantonalen Bewilligung geregelt. 10 390 Personen erhielten Asyl. Zudem verfügte das SEM 6459 vorläufige Aufnahmen. Bei den vorläufigen Aufnahmen stellen Staatsangehörige aus Afghanistan (3658), Syrien (594) und Eritrea (401) die grössten Anteile.

Im gleichen Zeitraum erhielten 5960 Personen eine kantonale Regelung: 4330 Personen konnten im Rahmen der Härtefallregelung²⁾ bewilligt werden. Die aus anderen Gründen erteilten ordentlichen fremdenpolizeilichen Aufenthaltsbewilligungen beliefen sich auf 1528. Dabei handelt es sich weitgehend um Eheschliessungen von Personen des Asylbereichs mit Schweizerbürgern und –bürgerinnen oder um Einbürgerungen.

Härtefallregelungen



Grafik 27: Härtefallregelungen Art. 84 AIG nach Nationen



Grafik 28: Härtefallregelungen Art. 14 Abs. 2 AsylG nach Nationen

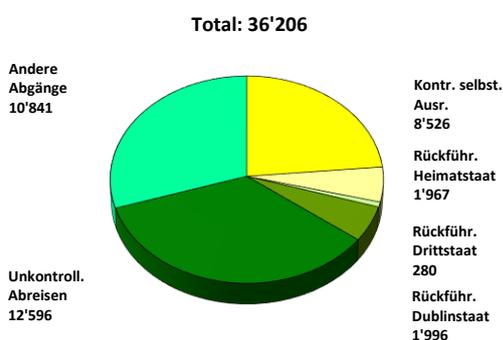
¹⁾ Kantonale Regelungen: Alle Personen, welche eine Regelung aufgrund eines Anspruchs erhalten (z.B. Heirat), sowie solche welche eine Regelung ohne Anspruch erhalten haben (z.B. Familienzusammenführung). Ebenfalls betroffen sind Personen nach Feststellung der Staatenlosigkeit.

²⁾ Härtefallregelungen: Alle Regelungen nach Art. 84 Abs. 5 AIG für Personen, welche eine vorläufige Aufnahme hatten, sowie Härtefallregelungen nach Art. 14 Abs. 2 AsylG für Personen, welche vorher ein hängiges Asylverfahren hatten und Personen mit einem rechtskräftig abgewiesenen Asylgesuch, für welche später eine Härtefallregelung gemäss Art. 14 Abs. 2 AsylG getroffen wurde.

Tabelle 8: Gutheissung Härtefallregelungen

	Regelungen 2023	Regelungen 2024	Vergleich zum Vorjahr absolut	Vergleich zum Vorjahr in Prozent
Gutheissungen nach vorläufiger Aufnahme Art. 84 Abs. 5 AIG	5'082	4'279	-803	-15.8
Gutheissungen nach Art. 14 Abs. 2 AsylG	284	319	35	12.3
Asylverfahren hängig	10	14	4	40.0
Asylverfahren abgeschlossen	274	305	31	11.3
Total	5'366	4'598	-768	-14.3

Abgänge und Vollzugsmeldungen aus Asylprozess und Rückkehrunterstützung (Asyl + AIG)



Grafik 29: Abgänge (AsylG und AIG)

Tabelle 9: Abgänge und Vollzugsmeldungen (AsylG + AIG) nach Nation

Rang	Nation	Abgänge 2023	Abgänge 2024	In Prozent vom Total 2023	Vergleich zum Vorjahr absolut	Vergleich zum Vorjahr in Prozent
1	Ukraine	22'338	15'527	42.9	-6'811	-30.5
2	Türkei	1'792	3'611	10.0	1'819	101.5
3	Algerien	2'872	3'407	9.4	535	18.6
4	Marokko	1'866	1'774	4.9	-92	-4.9
5	Afghanistan	1'564	1'561	4.3	-3	-0.2
6	Tunesien	707	871	2.4	164	23.2
7	Georgien	852	785	2.2	-67	-7.9
8	Irak	456	647	1.8	191	41.9
9	Sri Lanka	507	449	1.2	-58	-11.4
10	Albanien	474	402	1.1	-72	-15.2
	Übrige	6'713	7'172	19.8	459	6.8
	Total	40'141	36'206	100	-3'935	-9.8

Im 2024 wurden unter der Rubrik Abgänge und Vollzugsmeldungen aus dem Asylprozess bzw. nach einer Rückkehrunterstützung insgesamt 8526 kontrollierte selbstständige Ausreisen, 1967 Rückführungen in den Heimatstaat, 280 Rückführungen in einen Drittstaat und 12 596 unkontrollierte Abreisen verzeichnet. Zudem wurden 1996 Personen in einen Dublinstaat zurückgeführt und es gab 10 841 andere Abgänge. Hier handelt es sich vor allem um Personen, die aufgrund eines Zweit- oder eines Wiedererwägungsgesuchs in den Asylprozess zurückkehren oder um administrative Abschreibungen (Mehrfachregistrierungen, Doppelgesuche) und Todesfälle.

Unter die Rubrik «unkontrollierte Abgänge» fallen z. B. Personen, die ohne sich abzumelden in ihren Heimatstaat zurückkehren oder solche, die in einen Drittstaat weiterreisen, um dort ein Asylgesuch zu stellen. Es gibt jedoch auch Personen, die die Schweiz nicht verlassen und untertauchen (so genannte «Sans-Papiers»).

Rückkehrunterstützung RU

Tabelle 10: Bestände Rückkehrunterstützung

Bestand am Ende der Periode	2023	2024	Vergleich zum Vorjahr absolut	Vergleich zum Vorjahr in Prozent
Total Personen mit Rückkehrunterstützung RU (Asyl + AIG)	4'834	4'774	-60	-1.2
davon ohne hängigen Asylprozess	4'162	4'323	161	3.9
davon mit hängigem Asylprozess	672	451	-221	-32.9
Total Personen mit Identitätsabklärung ¹	2'220	2'155	-65	-2.9
Identitätsabklärung Asyl	1'951	1'881	-70	-3.6
Identitätsabklärung AIG	269	274	5	1.9
Total Personen mit Papierbeschaffung ²	426	486	60	14.1
Papierbeschaffung Asyl	367	406	39	10.6
Papierbeschaffung AIG	59	80	21	35.6
Total Personen in der Ausreiseorganisation	637	463	-174	-27.3
Ausreiseorganisation Asyl	537	364	-173	-32.2
Ausreiseorganisation AIG	100	99	-1	-1.0
Rückkehrunterstützung ausgesetzt oder blockiert	437	526	89	20.4
Statistische Spezialfälle in der Rückkehrunterstützung	1'113	1'143	30	2.7

Tabelle 11: Bewegungen Rückkehrunterstützung

	2023	2024	Vergleich zum Vorjahr absolut	Vergleich zum Vorjahr in Prozent
Beginn Identitätsabklärung	2'342	3'860	1'518	64.8
Identitätsabklärung positiv	1'188	1'960	772	65.0
Identitätsabklärung negativ	18	17	-1	-5.6
Identitätsabklärung abgeschrieben	1'258	2'030	772	61.4
Beginn Papierbeschaffung	6'907	6'383	-524	-7.6
Papiere vorhanden	5'040	4'177	-863	-17.1
Papier selbst beschafft	379	387	8	2.1
Papier beschafft	1'129	1'219	90	8.0
Papiere nicht beschafft	37	44	7	18.9
Abschreibung Papierbeschaffung	421	461	40	9.5
Beginn Ausreiseorganisation	9'959	10'787	828	8.3
Abschluss Ausreiseorganisation	5'700	6'523	823	14.4
Abschreibung Ausreiseorganisation	4'005	4'375	370	9.2

Tabelle 12: Rückkehrhilfe

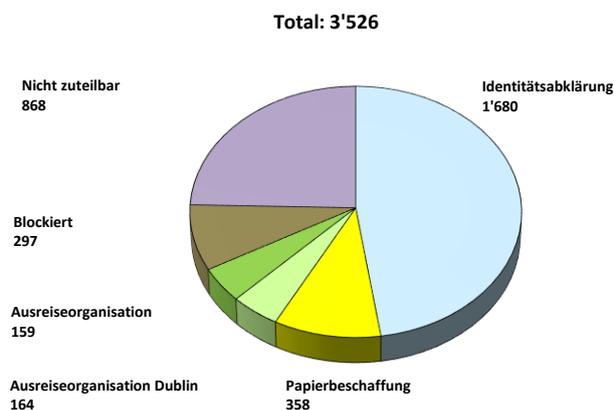
	2023	2024	Vergleich zum Vorjahr absolut	Vergleich zum Vorjahr in Prozent
Gesuche um Rückkehrhilfe	6'747	3'982	-2'765	-41.0
Rückkehrhilfe bewilligt (inkl. teilw.)	6'175	3'405	-2'770	-44.9
Rückkehrhilfe abgelehnt	227	263	36	15.9

Monitoring Wegweisungsvollzug im Asylbereich

Das vorliegende Monitoring wird im Rahmen des jährlichen Kommentars zur Asylstatistik veröffentlicht. Die Auswertungen basieren auf der Datengrundlage des ZEMIS. Das Monitoring beinhaltet verschiedene Grafiken und Tabellen zum Wegweisungsvollzug, insbesondere zum Bestand von Personen mit Rückkehrunterstützung (RU), zu den laufenden Identitätsabklärungen, Papierbeschaffungen und Ausreiseorganisationen per 31.12.2024, sowie zu den Bewegungen von Personen mit Rückkehrunterstützung. Letztere fokussiert auf die Ein- und Austritte, Dublin-Überstellungen und Haftanordnungen nach Kantonen. Neu enthält das Monitoring in Tabelle 13 auch die Anzahl Fälle, in denen das SEM gestützt auf Artikel 89b des Asylgesetzes (AsylG) auf die Ausrichtung allfälliger weiterer Subventionen verzichtet, weil ein Kanton beim Vollzug in die Herkunftsstaaten im betreffenden Einzelfall seine Vollzugsaufgaben nicht oder nur mangelhaft erfüllt und keine entschuldbaren Gründe vorliegen. Im Dublin-Bereich wurden diese Fälle auch in den Vorjahren bereits im Monitoring ausgewiesen (vgl. Tabelle 20).

Bestand Personen in der RU Asyl nach Stadium

Die folgende Grafik beinhaltet die Anzahl der Fälle, bei denen die Rückkehrunterstützung per 31. Dezember 2024 hängig war, aufgeschlüsselt nach dem jeweiligen Teilprozess.



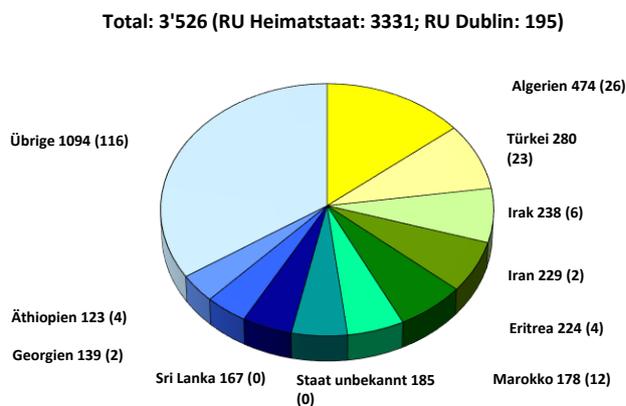
Grafik 30: Bestand RU Asyl nach Teilprozess am 31.12.2024 (ohne Personen mit hängigem Asylverfahren)

Im Bestand Rückkehrunterstützung befindet sich die Mehrheit der Fälle im Teilprozess Identitätsabklärung und eine kleinere Teilmenge im Teilprozess Papierbeschaffung. In der Papierbeschaffung sind nur Fälle von bereits identifizierten Personen erfasst, für die ein Reisedokument zu beschaffen ist. Auf diese Weise ist eine Unterscheidung zwischen zu identifizierenden Personen und bereits identifizierten Personen, für die ein Reisedokument beschafft werden soll, möglich.

Die Fälle in der Ausreiseorganisation sind in die Bereiche «Dublin» und «Rückkehr» in den Heimatstaat aufgeteilt. In diesen Fällen liegen die für die Ausreise erforderlichen Dokumente vor und es wurde bereits eine Flugbuchung beantragt oder durch das SEM veranlasst. Diejenigen Fälle, bei denen die Rückkehrunterstützung blockiert oder ausgesetzt wurde, betreffen mehrheitlich Personen im Strafvollzug oder solche, bei denen ein ausserordentliches Rechtsmittel hängig ist. Bei den nicht zuteilbaren Fällen gibt es zwei Kategorien: Die erste Kategorie beinhaltet Fälle, bei denen die Identität geklärt ist oder Reisedokumente beschafft wurden, aber eine kantonale Vollzugs- bzw. Erledigungsmeldung (bspw. unkontrollierte Abreise oder ausländerrechtliche Regelung) fehlt oder ein Gesuch um Ausreiseorganisation noch nicht vorliegt. Die zweite Kategorie betrifft Personen, die nicht freiwillig die Schweiz verlassen wollen und bei denen eine zwangsweise Rückkehr in den Heimat- oder Herkunftsstaat nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist.

Bestand Personen in der RU Asyl nach Nationen (in Klammer zusätzlich Anzahl Dublin-Fälle in der RU)

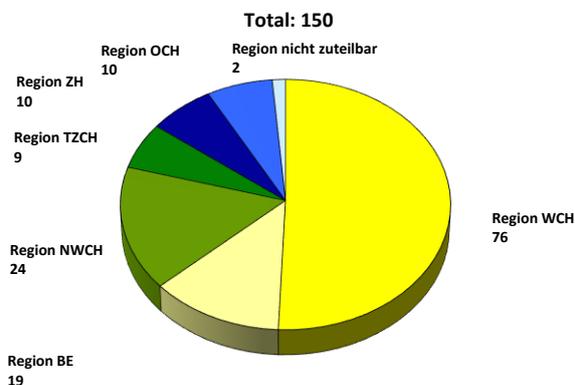
Die folgende Grafik gibt Aufschluss über die Anzahl Personen in der Rückkehrunterstützung aufgeteilt nach Herkunftsstaaten, die per 31. Dezember 2024 hängig waren.



Grafik 31: Bestand RU Asyl nach Nationen am 31.12.2024 (ohne Personen mit hängigem Asylverfahren)

Bestand Personen in der RU Asyl in den Bundesasylzentren

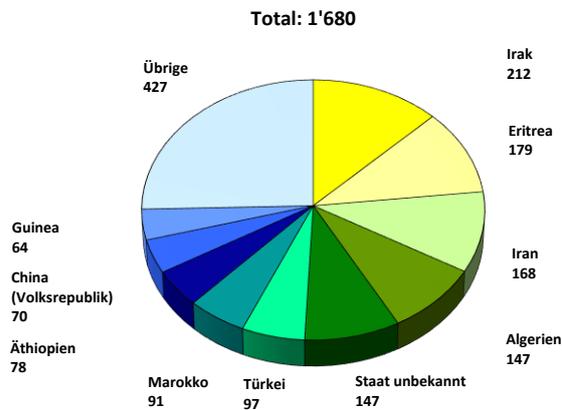
Die folgende Grafik beinhaltet die Anzahl der Personen in den BAZ (aufgeteilt auf die Asylregionen), die per 31. Dezember 2024 in der Rückkehrunterstützung hängig waren.



Grafik 32: Bestand RU Asyl in den BAZ nach Asylregionen am 31.12.2024 (ohne Personen mit hängigem Asylverfahren)

Personen mit hängiger Identitätsabklärung in der RU Asyl, nach Nationen

Die folgende Grafik gibt Aufschluss über die Anzahl Fälle mit laufender Identitätsabklärung aufgeteilt nach Herkunftsstaaten, die per 31. Dezember 2024 hängig waren.

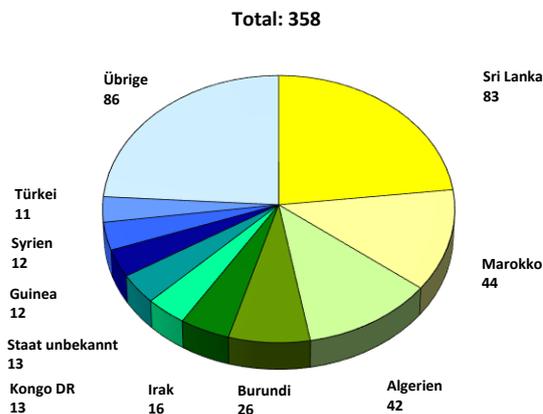


Grafik 33: Hängige Identitätsabklärungen RU Asyl am 31.12.2024 (ohne Personen mit hängigem Asylverfahren)

Personen mit hängiger Papierbeschaffung in der RU Asyl nach Nationen

Die folgende Grafik gibt Aufschluss über die Anzahl Personen mit hängiger Papierbeschaffung, aufgeteilt nach Herkunftsstaaten, per 31. Dezember 2024.

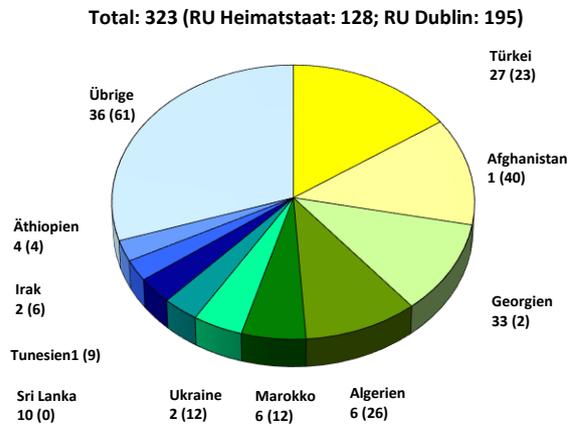
Dabei handelt es sich um Fälle von bereits identifizierten Personen.



Grafik 34: Hängige Papierbeschaffungen RU Asyl am 31.12.2024 (ohne Personen mit hängigem Asylverfahren)

Personen mit hängiger Ausreiseorganisation in der RU Asyl nach Nationen (in Klammer zusätzlich Anzahl Dublin-Fälle in der RU)

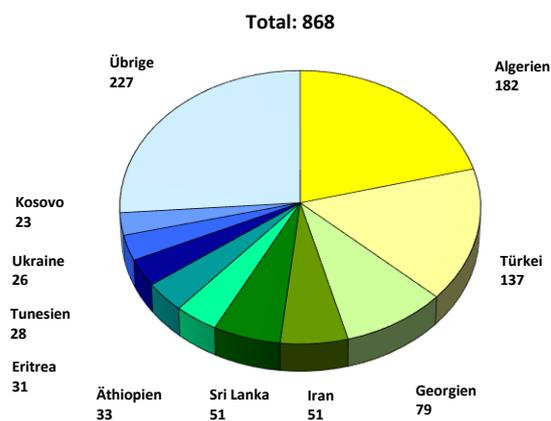
Die folgende Grafik gibt Aufschluss über die Anzahl Personen mit hängiger Ausreiseorganisation, aufgeteilt nach Herkunftsstaaten, per 31. Dezember 2024.



Grafik 35: Hängige Papierbeschaffungen RU Asyl am 31.12.2024 (ohne Personen mit hängigem Asylverfahren)

Personen in der RU Asyl, die keinem Sub-Prozess zuteilbare sind

Die folgende Grafik gibt Aufschluss über die Anzahl Personen, die keinem Sub-Prozess zuteilbar sind, aufgeteilt nach Herkunftsstaaten, per 31. Dezember 2024.



Grafik 36: Keinem Sub-Prozess zuteilbare Fälle RU Asyl am 31.12.2024 (ohne Personen mit hängigem Asylverfahren)

Tabelle 13: Bestand Personen in der RU Asyl nach Vollzugskanton¹

Vollzugskanton	Bestand RU Asyl am 31.12.2023	Bestand RU Asyl am 31.12.2024	Bestandesveränderung absolut	Anzahl Personen mit Subventionsstopp 1.1.2024 – 31.12.2024
Total	3'406	3'526	120	41
Aargau	175	212	37	
Appenzell A. Rh.	13	8	-5	
Appenzell I. Rh.	0	4	4	
Basel-Land	112	137	25	
Basel-Stadt	81	82	1	
Bern	334	368	34	
Freiburg	182	132	-50	
Genf	220	273	53	
Glarus	8	6	-2	
Graubünden	43	41	-2	
Jura	22	19	-3	
Luzern	169	191	22	
Neuenburg	64	54	-10	
Nidwalden	6	8	2	
Obwalden	1	1	0	
Schaffhausen	66	50	-16	
Schwyz	47	47	0	2
Solothurn	148	149	1	
St. Gallen	113	103	-10	
Tessin	69	101	32	
Thurgau	99	107	8	
Uri	14	9	-5	
Waadt	743	692	-51	39
Wallis	106	113	7	
Zug	38	25	-13	
Zürich	448	441	-7	
BAZ	78	150	72	
Ohne Angabe	5	0	-5	
Nicht zuteilbar	2	3	1	

¹ Ohne Personen mit einem hängigen Asylprozess

Tabelle 14: Bestand Personen in der Rückkehrunterstützung (RU) Asyl in den BAZ aufgeteilt nach Asylregionen¹

Region	Zuständiger Kanton	Bestand RU Asyl am 31.12.2023	Bestand RU Asyl am 31.12.2024	Bestandes- veränderung absolut ²
Total Regionen		78	150	72
Region WCH	Freiburg	13	36	23
	Genf	1	0	-1
	Jura	0	0	0
	Neuenburg	0	1	1
	Waadt	18	39	21
	Wallis	1	0	-1
	Übrige Kantone / nicht erfasst	0	0	0
	Total Region WCH		33	76
Region BE	Bern	17	19	2
Region NWCH	Aargau	0	0	0
	Basel-Land	1	5	4
	Basel-Stadt	0	6	6
	Solothurn	4	13	9
	Total Region NWCH	5	24	19
Region TZCH	Luzern	3	6	3
	Nidwalden	0	0	0
	Obwalden	0	0	0
	Schwyz	0	3	3
	Tessin	4	0	-4
	Uri	0	0	0
	Zug	0	0	0
	Total Region TZCH	8	9	1
Region ZH	Zürich	8	10	2
Region OCH	Appenzell A. Rh.	0	0	0
	Appenzell I. Rh.	0	0	0
	Glarus	0	0	0
	Graubünden	0	0	0
	St. Gallen	1	2	1
	Schaffhausen	0	0	0
	Thurgau	5	7	2
	Total Region OCH	6	10	4
Region nicht zuteilbar		1	2	1

¹ Ohne Personen mit einem hängigen Asylprozess

² Inklusive vorzeitige Transfers in die Kantone

Tabelle 15: Bestand Personen in RU Asyl mit laufender Identitätsabklärung, Papierbeschaffung oder Ausreiseorganisation, Top 10 Nationen¹ (in Klammer zusätzlich Anzahl Dublin-Fälle in der RU)

Nation	Bestand am 31.12.2023	Bestand am 31.12.2024	Veränderung absolut	Veränderung in Prozent
Total	2091 (406)	2166 (195)	-136	-5.4
Irak	241 (10)	230 (6)	-15	-6.0
Algerien	261 (36)	195 (26)	-76	-25.6
Eritrea	226 (3)	183 (4)	-42	-18.3
Iran	165 (10)	175 (2)	2	1.1
Staat unbekannt	181 (0)	161 (0)	-20	-11.0
Türkei	54 (121)	135 (23)	-17	-9.7
Marokko	140 (31)	141 (12)	-18	-10.5
Sri Lanka	123 (6)	116 (0)	-13	-10.1
Äthiopien	160 (1)	88 (4)	-69	-42.9
Guinea	31 (6)	79 (4)	46	124.3
Übrige	509 (182)	663 (114)	86	12.4

Anhand der folgenden zwei Tabellen wird ersichtlich, in welchem Teilprozess des Vollzugs die Pendenzen in den Vollzugskantonen (Tabelle 16) oder in den Bundesasylzentren (Tabelle 17) sind. Die Fälle werden sowohl in absoluten Zahlen als auch als relative Anteile (im Verhältnis zum Gesamttotal des jeweiligen Teilprozesses) dargestellt.

¹ Ohne Personen mit einem hängigen Asylprozess

Tabelle 16: Bestand Rückkehrunterstützung (RU) Asyl am 31.12.2024 nach Teilprozessen und Vollzugskantonen

Vollzugskanton	Total Bestand RU Asyl ¹		Identitätsabklärung		Papierbeschaffung		Ausreiseorganisation ²		Vollzug blockiert		Nicht zuteilbar	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Total	3526	100	1680	100	358	100	323	100	297	100	868	100
Aargau	212	6.0	131	7.8	21	5.9	3	0.9	23	7.7	34	3.9
Appenzell A. Rh.	8	0.2	5	0.3	1	0.3	0	0.0	0	0.0	2	0.2
Appenzell I. Rh.	4	0.1	2	0.1	1	0.3	0	0.0	0	0.0	1	0.1
Basel-Land	137	3.9	73	4.3	14	3.9	12	3.7	5	1.7	33	3.8
Basel-Stadt	82	2.3	43	2.6	6	1.7	3	0.9	12	4.0	18	2.1
Bern	368	10.4	184	11.0	34	9.5	32	9.9	35	11.8	83	9.6
Freiburg	132	3.7	58	3.5	9	2.5	18	5.6	7	2.4	40	4.6
Genf	273	7.7	153	9.1	33	9.2	7	2.2	15	5.1	65	7.5
Glarus	6	0.2	3	0.2	1	0.3	1	0.3	0	0.0	1	0.1
Graubünden	41	1.2	25	1.5	0	0.0	0	0.0	8	2.7	8	0.9
Jura	19	0.5	15	0.9	0	0.0	1	0.3	0	0.0	3	0.3
Luzern	191	5.4	89	5.3	11	3.1	28	8.7	7	2.4	56	6.5
Neuenburg	54	1.5	25	1.5	7	2.0	4	1.2	3	1.0	15	1.7
Nidwalden	8	0.2	5	0.3	1	0.3	0	0.0	1	0.3	1	0.1
Obwalden	1	0.0	1	0.1	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0
Schaffhausen	50	1.4	31	1.8	8	2.2	4	1.2	1	0.3	6	0.7
Schwyz	47	1.3	37	2.2	3	0.8	2	0.6	2	0.7	3	0.3
Solothurn	149	4.2	53	3.2	15	4.2	29	9.0	6	2.0	46	5.3
St. Gallen	103	2.9	49	2.9	16	4.5	5	1.5	13	4.4	20	2.3
Tessin	101	2.9	58	3.5	14	3.9	3	0.9	2	0.7	24	2.8
Thurgau	107	3.0	47	2.8	14	3.9	13	4.0	15	5.1	18	2.1
Uri	9	0.3	7	0.4	0	0.0	0	0.0	0	0.0	2	0.2
Waadt	692	19.6	220	13.1	75	20.9	82	25.4	93	31.3	222	25.6
Wallis	113	3.2	62	3.7	12	3.4	6	1.9	9	3.0	24	2.8
Zug	25	0.7	13	0.8	3	0.8	0	0.0	1	0.3	8	0.9
Zürich	441	12.5	233	13.9	37	10.3	34	10.5	37	12.5	100	11.5
BAZ	150	4.3	55	3.3	22	6.1	36	11.1	2	0.7	35	4.0
Ohne Angabe	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0
Nicht zuteilbar	3	0.1	3	0.2	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0

¹ Ohne Personen mit einem hängigen Asylprozess;

Tabelle 17: Bestand Rückkehrunterstützung (RU) Asyl in den Bundesasylzentren am 31.12.2024 nach Teilprozessen

Region	Zuständiger Kanton	Total Bestand RU Asyl ¹		Identitätsabklärung		Papierbeschaffung		Ausreiseorganisation		Vollzug blockiert		Nicht zuteilbar	
		absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Total Regionen		150	100	55	100	22	100	36	100	2	100	35	100
Region WCH	Freiburg	36	24.0	17	30.9	6	27.3	10	27.8	0	0.0	3	8.6
	Genf	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0
	Jura	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0
	Neuenburg	1	0.7	0	0.0	0	0.0	1	2.8	0	0.0	0	0.0
	Waadt	39	26.0	14	25.5	5	22.7	4	11.1	0	0.0	16	45.7
	Wallis	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0
	Total Region WCH		76	50.7	31	56.4	11	50.0	15	41.7	0	0.0	19
Region BE	Bern	19	12.7	10	18.2	3	13.6	1	2.8	1	50.0	4	11.4
Region NWCH	Aargau	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0
	Basel-Land	5	3.3	1	1.8	0	0.0	2	5.6	0	0.0	2	5.7
	Basel-Stadt	6	4.0	0	0.0	0	0.0	1	2.8	0	0.0	5	14.3
	Solothurn	13	8.7	1	1.8	4	18.2	6	16.7	0	0.0	2	5.7
	Total Region NWCH		24	16	2	3.6	4	18.2	9	25.0	0	0.0	9
Region TZCH	Luzern	6	4.0	5	9.1	1	4.5	0	0.0	0	0.0	0	0.0
	Nidwalden	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0
	Obwalden	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0
	Schwyz	3	2.0	0	0.0	0	0.0	3	8.3	0	0.0	0	0.0
	Tessin	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0
	Uri	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0
	Zug	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0
	Total Region TZCH		9	6	5	9.1	1	4.5	3	8.3	0	0.0	0
Region ZH	Zürich	10	6.7	4	7.3	1	4.5	4	11.1	0	0.0	1	2.9
Region OCH	Appenzell A. Rh.	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0
	Appenzell I. Rh.	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0
	Glarus	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0
	Graubünden	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0
	Schaffhausen	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0
	St. Gallen	2	1.3	0	0.0	0	0.0	1	2.8	0	0.0	1	2.9
	Thurgau	7	4.7	1	1.8	1	4.5	3	8.3	1	50.0	1	2.9
	Übrige Kantone / nicht erfasst	1	0.7	0	0.0	1	4.5	0	0.0	0	0.0	0	0.0
	Total Region OCH		10	6.7	1	1.8	2	9.1	4	11.1	1	50.0	2
Region nicht zuteilbar		2	1.3	2	3.6	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0

¹ Ohne Personen mit einem hängigen Asylprozess

Tabelle 18. Ein- und Austritte Rückkehrunterstützung (RU) Asyl getrennt nach Personen aus Asylverfahren und Schutzstatusverfahren vom 1.1.2024 bis am 31.12.2024 nach Vollzugskanton

Vollzugskanton	Asylverfahren				Schutzstatusverfahren			
	Eintritte RU (inkl. Wiederaufnahmen)		Austritte RU ¹⁾		Eintritte RU inkl. Wiederaufnahmen)		Austritte RU ¹⁾	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Total	10'098	100.0	3'591	100.0	2'601	100.0	2'470	100.0
Aargau	334	3.3	84	2.3	285	11.0	277	11.2
Appenzell A. Rh.	19	0.2	6	0.2	7	0.3	7	0.3
Appenzell I. Rh.	18	0.2	5	0.1	5	0.2	5	0.2
Basel-Land	376	3.7	110	3.1	58	2.2	56	2.3
Basel-Stadt	65	0.6	19	0.5	42	1.6	43	1.7
Bern	832	8.2	362	10.1	302	11.6	288	11.7
Freiburg	486	4.8	186	5.2	112	4.3	111	4.5
Genf	190	1.9	35	1.0	30	1.2	21	0.9
Glarus	28	0.3	8	0.2	8	0.3	8	0.3
Graubünden	108	1.1	27	0.8	58	2.2	54	2.2
Jura	12	0.1	4	0.1	16	0.6	9	0.4
Luzern	452	4.5	203	5.7	105	4.0	103	4.2
Neuenburg	36	0.4	11	0.3	48	1.8	50	2.0
Nidwalden	34	0.3	10	0.3	10	0.4	12	0.5
Obwalden	5	0.0	3	0.1	17	0.7	15	0.6
Schaffhausen	70	0.7	15	0.4	9	0.3	16	0.6
Schwyz	120	1.2	49	1.4	46	1.8	47	1.9
Solothurn	361	3.6	131	3.6	104	4.0	103	4.2
St. Gallen	270	2.7	101	2.8	130	5.0	128	5.2
Tessin	189	1.9	68	1.9	99	3.8	96	3.9
Thurgau	495	4.9	188	5.2	104	4.0	93	3.8
Uri	28	0.3	14	0.4	9	0.3	9	0.4
Waadt	1'004	9.9	227	6.3	367	14.1	309	12.5
Wallis	160	1.6	43	1.2	150	5.8	149	6.0
Zug	41	0.4	12	0.3	53	2.0	52	2.1
Zürich	1'222	12.1	440	12.3	384	14.8	372	15.1
BAZ	2'937	29.1	1'049	29.2	33	1.3	26	1.1
Ohne Angabe	62	0.6	105	2.9	9	0.3	10	0.4
Nicht zuteilbar	144	1.4	76	2.1	1	0.0	1	0.0

1) Selbständige Ausreisen und Rückführungen nach Rückkehrunterstützung Asyl

Die Tabelle umfasst einerseits alle Fälle, in denen die betroffenen Personen nach dem Asylverfahren einen rechtskräftigen Wegweisungsentscheid erhalten haben und der Kanton beim SEM ein Gesuch um Rückkehrunterstützung (Identifikation der Person und Beschaffung eines Reisepapiers) bzw. eine Anmeldung für eine Flugbuchung eingereicht hat. Andererseits umfasst die Tabelle alle Fälle, in denen die betroffenen Personen, auf den Schutzstatus S verzichtet haben und grösstenteils mit einer Unterstützung (finanziell und/oder Ausreiseorganisation) in die Ukraine zurückgekehrt sind.

Tabelle 19: Ein- und Austritte Rückkehrunterstützung (RU) Asyl ab Bundesasylzentren vom 1.1.2024 bis am 31.12.2024 nach Verteilkanton

Region	Zuständiger Kanton	Eintritte RU Asyl		Austritte RU Asyl ¹⁾	
		absolut	%	absolut	%
Total Regionen		2'970	100.0	1'075	100.0
Region WCH	Freiburg	173	5.8	48	4.5
	Genf	13	0.4	11	1.0
	Jura	0	0.0	0	0.0
	Neuenburg	47	1.6	44	4.1
	Waadt	161	5.4	49	4.6
	Wallis	13	0.4	7	0.7
	Übrige Kantone / nicht erfasst	53	1.8	26	2.4
	Total Region WCH		460	15.5	185
Region BE	Bern	346	11.6	124	11.5
	Übrige Kantone / nicht erfasst	20	0.7	9	0.8
	Total Region Bern	366	12.3	133	12.4
Region NWCH	Aargau	23	0.8	7	0.7
	Basel-Land	108	3.6	55	5.1
	Basel-Stadt	50	1.7	19	1.8
	Solothurn	110	3.7	50	4.7
	Übrige Kantone / nicht erfasst	66	2.2	29	2.7
	Total Region NWCH	357	12.0	160	14.9
Region TZCH	Luzern	457	15.4	113	10.5
	Nidwalden	0	0.0	0	0.0
	Obwalden	0	0.0	0	0.0
	Schwyz	18	0.6	8	0.7
	Tessin	83	2.8	29	2.7
	Uri	0	0.0	0	0.0
	Zug	2	0.1	0	0.0
	Übrige Kantone / nicht erfasst	6	0.2	3	0.3
	Total Region TZCH	566	19.1	153	14.2
Region ZH	Zürich	795	26.8	193	18.0
	Übrige Kantone / nicht erfasst	23	0.8	11	1.0
	Total Region ZH	818	27.5	204	19.0
Region OCH	Appenzell A. Rh.	1	0.0	0	0.0
	Appenzell I. Rh.	1	0.0	0	0.0
	Glarus	1	0.0	0	0.0
	Graubünden	4	0.1	0	0.0
	Schaffhausen	1	0.0	0	0.0
	St. Gallen	74	2.5	48	4.5
	Thurgau	190	6.4	92	8.6
	Übrige Kantone / nicht erfasst	7	0.2	2	0.2
	Total Region OCH	279	9.4	142	13.2
Region nicht zuteilbar		124	4.2	98	9.1

2) Selbständige Ausreisen und Rückführungen nach Rückkehrunterstützung Asyl

Die Tabelle umfasst die Fälle, bei denen der Vollzug der Wegweisung direkt ab BAZ erfolgt.

Tabelle 20: Anzahl der NEE Dublin, Dublin-Überstellungen sowie Dublin-Fälle, in denen gestützt auf Art. 89b AsylG auf die Ausrichtung der Subventionen verzichtet wurde, nach Kanton (Stand 31.12.2024)

Kantone	NEE Dublin mit Rechtskraft 1.1.2024 – 31.12.2024	Dublin Out Überstellungen 1.1.2024 – 31.12.2024	Anzahl neue Personen mit Subventionsstopp 1.1.2024 – 31.12.2024
Total	5'428	2'491	30
Aargau	35	24	
Appenzell A. Rh.	1	1	
Appenzell I. Rh.	1	1	
Basel-Land	449	171	6
Basel-Stadt	29	25	
Bern	661	363	
Freiburg	557	212	1
Genf	44	14	19
Glarus	0	0	
Graubünden	7	2	
Jura	1	2	
Luzern	591	234	
Neuenburg	18	12	
Nidwalden	1	0	
Obwalden	0	0	
Schaffhausen	0	1	
Schwyz	120	36	
Solothurn	411	167	
St. Gallen	103	35	
Tessin	131	50	
Thurgau	672	302	
Uri	2	1	
Waadt	560	266	4
Wallis	31	17	
Zug	4	2	
Zürich	994	424	
Ohne Angabe	5	129	

Die Tabelle enthält die Anzahl der rechtskräftigen Nichteintretensentscheide (NEE) im Dublin-Bereich und die Anzahl der Überstellungen in den zuständigen Dublin-Staat innerhalb des letzten Jahres sowie die Anzahl neuer Personen, in denen das SEM gestützt auf Artikel 89b des Asylgesetzes (AsylG) auf die Ausrichtung der Subventionen im späteren nationalen Verfahren verzichtet hat, weil die betroffenen Personen nicht fristgerecht in den zuständigen Dublin-Staat überstellt wurden. Es ist darauf hinzuweisen, dass nach einem rechtskräftigen NEE auch unkontrollierte oder andere Abgänge vorkommen (siehe S. 9). Die Anzahl der Überstellungen ist deshalb jeweils tiefer als die Anzahl der rechtskräftigen Dublin-NEE. Durch die zeitversetzte Überstellung kann es sich auch um ältere Fälle handeln. Wird die Frist zur Überstellung nicht eingehalten und die betreffende Person ist nicht unkontrolliert ausgereist, wird die Schweiz für das Gesuch zuständig und muss ein nationales Asylverfahren durchführen. Dies kann hohe Folgekosten nach sich ziehen.

Tabelle 21: Anzahl der Haftanordnungen nach Kanton vom 1.1.2024 bis am 31.12.2024¹

Kantone	Kurzfristige Festhaltung (Art. 73 AIG) ¹	Vorbereitungshaft (Art. 75 AIG)	Ausschaffungshaft (Art. 76 AIG)	Haft im Rahmen des Dublin-Verfahrens (Art. 76a AIG)	Ausschaffungshaft wegen fehlender Mitwirkung Papierbeschaffung (Art. 77 AIG)	Durchsetzungshaft (Art. 78 AIG)
Aargau	4	2	48	10	0	3
Appenzell A. Rh.	0	0	3	0	0	0
Appenzell I. Rh.	1	0	0	1	0	0
Basel-Land	4	5	19	44	3	0
Basel-Stadt	366	2	44	47	0	6
Bern	129	4	236	183	1	0
Freiburg	5	3	46	80	0	0
Genf	10	2	136	53	3	5
Glarus	4	1	11	0	0	1
Graubünden	1	0	31	6	0	1
Jura	1	0	13	2	0	0
Luzern	37	21	175	108	3	0
Neuenburg	0	0	4	4	0	0
Nidwalden	9	0	2	0	0	0
Obwalden	0	0	1	0	0	0
Schaffhausen	0	0	10	1	0	0
Schwyz	28	0	14	26	0	0
Solothurn	43	1	68	68	2	0
St. Gallen	9	3	145	21	1	0
Tessin	2	4	22	20	0	0
Thurgau	3	0	27	53	0	3
Uri	15	0	13	2	0	0
Waadt	1	8	93	114	2	0
Wallis	1	0	20	15	0	0
Zug	35	0	64	13	0	0
Zürich	0	4	85	139	6	14
Total	708	60	1330	1010	21	33
<i>Total Vorjahresperiode (2023)</i>	562	44	1'251	970	18	22

Im Hinblick auf den Wegweisungsvollzug können die zuständigen Behörden der Kantone unter gewissen Voraussetzungen Zwangsmassnahmen anordnen. Die Tabelle enthält die Anzahl der Haftanordnungen nach Kanton und nach der jeweiligen Haftart des AIG.

¹ Die Anzahl der Haftanordnungen enthält auch Fälle aus dem AIG-Bereich.

² Nicht alle Kantone erfassen die Daten über die Anordnung der kurzfristigen Festhaltungen im ZEMIS.

Weitere Informationen

Die vollständigen Übersichtstabellen werden jeweils für den aktuellen Monat sowie das Jahrestotal erstellt und auf der Internetseite des Staatssekretariats für Migration als Excel-Files öffentlich zugänglich abgelegt ¹⁾.

Tabellenverzeichnis

		Seite
Tabelle 1	Personenbestände	10
Tabelle 2	Bewegungen	11
Tabelle 3	Asylgesuche nach Nationen	16
Tabelle 4	Erledigungen und erstinstanzlich hängige Gesuche	19
Tabelle 5	Asyl- und Schutzquoten Top 10 Nationen Asylgewährungen	20
Tabelle 6	Beendigungen vorl. Aufnahmen und Asylwiderrufe	21
Tabelle 7	Aufenthaltsregelungen	22
Tabelle 8	Gutheissungen Härtefallregelung	23
Tabelle 9	Abgänge und Vollzugsmeldungen (AsylG + AIG) nach Nation	23
Tabelle 10	Bestände Rückkehrunterstützung	24
Tabelle 11	Bewegungen Rückkehrunterstützung	25
Tabelle 12	Rückkehrhilfe	25
Tabelle 13	Bestand Personen in der Rückkehrunterstützung (RU) Asyl nach Asylregionen und Vollzugskanton (ohne Personen mit hängigem Asylverfahren)	30
Tabelle 14	Bestand Personen in der Rückkehrunterstützung (RU) Asyl in den BAZ aufgeteilt nach Regionen (ohne Personen mit hängigem Asylverfahren)	31
Tabelle 15	Bestand Rückkehrunterstützung (RU) RU Asyl mit laufender Identitätsabklärung, Papierbeschaffung oder Ausreiseorganisation, Top 10 Nationen (ohne Personen mit hängigem Asylverfahren)	32
Tabelle 16	Bestand Rückkehrunterstützung (RU) Asyl am 31.12.2024 nach Status (ohne Personen mit hängigem Asylverfahren)	33
Tabelle 17	Bestand Rückkehrunterstützung (RU) Asyl in den Bundesasylzentren am 31.12.2024 nach Status (ohne Personen mit hängigem Asylverfahren)	34
Tabelle 18	Ein- und Austritte Rückkehrunterstützung (RU) Asyl vom 01.01.2024 bis am 31.12.2024 nach Vollzugskanton	35
Tabelle 19	Ein- und Austritte Rückkehrunterstützung (RU) RU Asyl Bundesasylzentren vom 01.01.2024 bis am 31.12.2024 nach Verteilkanton	36
Tabelle 20	Anzahl der NEE Dublin, Dublin-Überstellungen sowie Dublin-Fälle, in denen gestützt auf Art. 89b AsylG auf die Ausrichtung der Subventionen verzichtet wurde, nach Kanton (Stand 31.12.2024)	37
Tabelle 21	Anzahl der Haftanordnungen nach Kanton vom 01.01.2024 bis am 31.12.2024	38

Abbildungsverzeichnis

		Seite
Grafik 1	Personen des Asylbereichs (inkl. RU): Status	14
Grafik 2	Bestand Personen des Asylbereichs nach Jahren	14
Grafik 3	Anerkannte Flüchtlinge: Nationen	14
Grafik 4	Personen im Asylprozess in der Schweiz: Nationen	14
Grafik 5	Personen im Verfahrensprozess: Nationen	14

Grafik 6	Erstinstanzlich pendente Asylgesuche nach Jahren	14
Grafik 7	Asylsuchende nach Geschlecht und Altersklassen (ohne VA)	15
Grafik 8	Vorläufig Aufgenommene nach Geschlecht und Altersklassen	15
Grafik 9	Vorläufig aufgenommene Personen: Nationen	15
Grafik 10	Vorläufig aufgenommene Personen: Aufenthaltsdauer seit der Einreise	15
Grafik 11	Personen mit Rückkehrunterstützung: Regionen	15
Grafik 12	Personen mit Rückkehrunterstützung: Nationen	15
Grafik 13	Bestand Personen mit S-Status	15
Grafik 14	Person mit S-Status und Erwerb nach Branchen	15
Grafik 15	Asylgesuche nach Jahren	16
Grafik 16	Asylgesuche nach Monaten	16
Grafik 17	Asylgesuche: Wichtigste Nationen	16
Grafik 18	Asylgesuche: Wichtigste Nationen, Kuchendiagramm	16
Grafik 19	Asylgesuche wichtigste Nationen: Veränderung zum Vorjahr in Prozent	16
Grafik 20	Asylgesuchseingänge in den Asylregionen	17
Grafik 21	In den BAZ abgegebene Reisedokumente und Identitätspapiere	17
Grafik 22	Anzahl Asylgesuche auf 10'000 Einwohner in Westeuropa	18
Grafik 23	Asylgesuchszahlen ausgewählte europäische Staaten	18
Grafik 24	Entwicklung Gesuche und Erledigungen	19
Grafik 25	Erstinstanzliche Erledigungen	19
Grafik 26	Erstinstanzliche Entscheide	20
Grafik 27	Härtefallregelungen Art. 84 AIG nach Nationen	22
Grafik 28	Härtefallregelungen Art. 14 Abs. 2 AsylG nach Nationen	22
Grafik 29	Abgänge (AsylG und AIG)	23
Grafik 30	Bestand RU Asyl nach Stadium am 31.12.2024 (ohne Personen mit hängigem Asylverfahren)	26
Grafik 31	Bestand Rückkehrunterstützung (RU) Asyl nach Nationen am 31.12.2024 (ohne Personen mit hängigem Asylverfahren)	27
Grafik 32	Bestand Rückkehrunterstützung (RU) Asyl in den BAZ nach Asylregionen am 31.12.2024 (ohne Personen mit hängigem Asylverfahren)	27
Grafik 33	Hängige Identitätsabklärungen Rückkehrunterstützung (RU) Asyl am 31.12.2024 (ohne Personen mit hängigem Asylverfahren)	28
Grafik 34	Hängige Papierbeschaffungen Rückkehrunterstützung (RU) Asyl am 31.12.2024 (ohne Personen mit hängigem Asylverfahren)	28
Grafik 35	Hängige Papierbeschaffungen Rückkehrunterstützung (RU) Asyl am 31.12.2024 (ohne Personen mit hängigem Asylverfahren)	29
Grafik 36	Keinem Sub-Prozess zuteilbare Fälle Rückkehrunterstützung (RU) Asyl am 31.12.2024 (ohne Personen mit hängigem Asylverfahren)	29